Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 210. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 8. Mai 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

63. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 7. Mai.)

10 Uhr. Am Ministertische: Falk, Dr. Förster und Geh. Rath von Brauchitsch. Die Tribünen sind überfüllt.

Eingegangen sind vom Minister des Auswärtigen und vom Handelsminister ein mit dem Herzog von Braunschweig abgeschlossener Vertrag über die Naturaltheilung der Chausseen im Communion-Gebiete am Unterharz; vom Finanz- und Handelsminister ein Gesetzentwurf, betreffend die Belegung von Geldern der gerichtlichen Depositorien bei der Reichsbank, und vom Abg. v. Wierzbinski ein Antrag, betreffend die staatliche Anerkennung der in der Provinz Posen bestehenden polnischen landwirthschaftlichen Centralvereine.

Auf der Tagesordnung steht die erste und zweite Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche.

Zur Generaldebatte haben sich 10 Redner gemeldet und zwar 6 gegen die Vorlage: Reichensperger, v. Schorlemer-Alst, Windthorst (Meppen), Thissen, v. Gerlach, v. Czarlinski; 4 für die Vorlage: Jung, Gneist, Klöppel und Windthorst (Bielefeld).

Abg Reichensperger: Es ist mir nicht möglich, Ihnen die Entrüstung vorzuführen, die nach Ausführung dieses Gesetzes im ganzen katholischen Volke hervorgerufen werden wird; es wird in jedem Katholiken das Gefühl des Unwillens über die Verletzung nicht sowohl des natürlichen als auch des christlichen Rechtes und der ausdrücklichen Bestimmungen unserer Verfassungs-Urkunde hervorgerufen. Die Regierung hat alle ihre früheren Ueberzeugungen über die Auslegung der Verfassung vollständig verleugnet und sich bei diesem Gesetze besonders auf den unbedingten Gehorsam in den geistlichen Orden berufen, trotzdem selbst Herr Hinschius, den die Regierung mit Vorliebe als Autorität citirt, einen solchen unbedingten Gehorsam nicht anerkennt; denn Gehorsam ist ausgeschlossen in allen Dingen, die gegen die Ordensregeln verstoßen und an und für sich ein Unrecht sind. Die Regierung hat aber bei der Aufhebung aller Orden zwei Ausnahmen gemacht und dabei nicht bedacht, daß alle Anklagen und Vorwürfe gegen das Ordenswesen überhaupt auch gegen diese Ausnahmen gerichtet sind, die unter denselben Regeln stehen, und sich in ähnlichen Verhältnissen bewegen, wie die direct zu unterdrückenden.

Den Vorwurf, daß die geistlichen Orden die Leute verdummen, widerlegt allein schon der Augustinermönch Dr. Martin Luther. Wenn wirklich diese Verdummung von der Regierung gefürchtet würde, hätte sie die Orden wohl nicht aufgehoben; aber sie fürchtet ihre Lebenskraft. Uebrigens bedeuten die Klostermauern keine hermetische Abschließung von der Außenwelt und selbst die Vorlage hat die Orden für Krankenpflege ausgenommen; aber ob ihre hingebende Liebe auch außerhalb der Klostermauern geübt werden wird, diese Frage überlasse ich dem Urtheile der ganzen Welt, auch der akatholischen. Jedenfalls werden die aus den Klöstern vertriebenen Mönche durch die Weihe des Unglücks einen noch größeren Einfluß auf das katholische Volk gewinnen, als sie bisher besaßen. Jedenfalls kann man in dieser Angelegenheit nicht weiter gehen, als das Verbot der Aufnahme neuer Novizen zu erlassen; die vollständige Unterdrückung der Orden ist rechtlich ganz unzulässig. Auch Herr v. Hartmann, der modernste Philosoph, hat diese „nackte Gewalt“, die man im Culturkampf übe, als etwas ganz Unzulässiges bezeichnet. Dem ganzen Vorgange liegt auch gar kein staatsmännischer Gedanke zu Grunde; ich sehe darin nur ein wildes Haschen nach neuen Verfolgungsmaßregeln gegen die katholische Kirche. Wie steht denn aber diese Vorlage der Verfassung gegenüber? Die Artikel 12, 13, 15 und 30 sind durch die Vorlage ausdrücklich verletzt und werden aufgehoben oder abgeändert werden müssen. Die Regierung hat eine fünfundzwanzigjährige Staatspraxis gänzlich aufgegeben, darüber wundere ich mich nicht; denn diese Behandlung der Verfassung, daß jeder Artikel werth- und wirkungsloser ist, als jedes andere einzelne Gesetz, ist schon etwas Alltägliches. Daß aber der Schreiber der Motive nicht einmal die Gesetze des preußischen Landes, die ad hoc gegeben sind, speciell kennt, geht doch über das Maß hinaus; er würde sonst nicht behaupten können, daß alle älteren Gesetze über die Beschränkungen des Vereins- und Versammlungsrechtes, nach den in Folge des Artikels 30 der Verfassung erlassenen Gesetzen noch als giltig zu betrachten sind, während v. Rönne in seinem Staatsrecht alle diese älteren Gesetze als antiquirt betrachtet.

Es ist außerdem nicht richtig, daß bei den kirchenpolitischen Gesetzen allein die Artikel 12—18 in Frage kommen; auch im Artikel 24 werden beiden großen Confessionen gewisse Rechte hinsichtlich des Volksschulunterrichts gegeben. (Redner beruft sich nun auf die Paragraphen des Allg. Landrechts Titel II. Theil 11, die von den geistlichen Gesellschaften handeln, auf die Bestimmungen des Vereinsgesetzes und auf verschiedene Obertribunalserkenntnisse, die ebenfalls die Terminologie des Landrechts in demselben Sinne gedeutet haben, wie die früheren Cultusminister.) Warum wirft man jetzt diese ganze Terminologie über den Haufen? Ist die schon lange feststehende Terminologie der Gesetze denn nur dazu da, um momentanen Bedürfnissen einer politischen Strömung zu lieb geändert und im absolutesten Widerspruche interpretirt zu werden? Bei der Klostersturmpetition hat die Regierung den alten Standpunkt noch eingenommen und die geistlichen Genossenschaften, denen keine Corporationsrechte zustanden, als unter das Vereinsgesetz fallend bezeichnet. Ich will nur noch bemerken, daß das absolute Verbot selbst dem Herrn Hinschius zu weit geht; er will nur 14 Beschränkungen im Gesetze feststellen, im Uebrigen aber die Orden zulassen. Das geht aber dem Herrn Cultusminister nicht weit genug; die Regierung hat sich ja, nach den Worten des Abg. Virchow, zu sehr in den Culturkampf verbissen. Sie werden die von mir angeregten Verfassungsbedenken nicht anerkennen: handeln Sie nach Ihrem Willen! Wir können nur warnen, nicht blos im Interesse der Kirche, sondern auch des Staates, und die ganze Verantwortlichkeit der gegenwärtigen Situation auf diejenigen wälzen, die es nicht anders gewollt haben. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Es wundert mich, daß der Vorredner heute auf eine von der früher gehabten abweichende Ansicht der Staatsregierung bezüglich der Anwendung und Wirkung der Verfassungsurkunde ein so großes Gewicht legt. Der Fall ist ja nicht der erste. Sie wissen ja Alle, daß der Staatsregierung durch den Ernst der Verhältnisse die Ueberzeugung aufgezwungen worden ist, daß ihre frühere Anschauung von der Bedeutung gewisser Bestimmungen der Verfassung damals, als man schwach genug war, die Interessen der katholischen Kirche zum schweren Schaden des Staatsinteresses durch ein besonderes Organ an höchster Staatsstelle vertreten zu lassen, eine unrichtige und irrige gewesen ist, und daß sie dadurch zu einer gegentheiligen Auffassung und auch zum Gegentheil der Anwendung der betreffenden Verfassungsartikel geführt werden mußte. Was das Verhältniß und den Antheil der Regierung an der Schrift von Hinschius anlangt, so habe ich schon vor zwei Jahren dem Professor Hinschius den Auftrag gegeben, aus dem amtlichen, ihm überlieferten Material eine Denkschrift auszuarbeiten. Es ergab sich aus dem Bedürfniß eines Mannes der Wissenschaft, in seinen Schlüssen und Folgerungen frei zu bleiben von etwaigen Anweisungen und von der Auffassung des Ministers, so daß das so vollendete Werk vielfach in Ansichten und Vorschlägen von den meinigen differirt. Der Vorredner hat mir mit großer Genugthuung alle solche Differenzpunkte entgegengehalten, nur schade, daß er in den viel zahlreicheren Fällen, wo Herr Hinschius mit mir übereinstimmt, sich niemals auf diese Autorität beruft. Jedenfalls geht aus der Thatsache, wie diese Schrift entstand, hervor, daß die Regierung sehr lange die heute vorliegende Maßregel erwogen und auf das allerernsteste geprüft hat, und daß somit der Vorwurf, die Regierung habe diese Vorlage in blinder Hast und Hitze eingebracht, um nur einmal in diesem Kampfe etwas Neues zu thun, durchaus hinfällig ist. Die Regierung hat auch die Frage ernstlich erwogen, ob ein solches Gesetz nur durch die Reichsgesetzgebung geschaffen werden könne, oder ob es ausreiche, wenn der preußische Landtag dasselbe beschließt. Die Regierung hat das Letztere angenommen; sollte es aber nothwendig erscheinen, durch eine Vorschrift diesem Gesetze Nachdruck zu geben, so wird die Regierung keinen Augenblick anstehen, die Reichsgesetzgebung dazu anzurufen.

Die Regierung ist aber auch der festen Ueberzeugung, daß der preußische Landtag dies Gesetz votiren kann ohne jede Verletzung der Verfassung. (Der Cultusminister giebt hierauf eine ausführliche Darlegung der Rechtsfrage, und führt insbesondere nach Rönne die Bedeutung der Art. 12 und 13 der Verfassung und des in Art. 12 enthaltenen Allegats des Art. 30 vor. Redner fährt sodann fort:) Der Einwand, daß dieses Gesetz unter die Bestimmung der gewährleisteten Vereinsfreiheit falle und daher gegen Art. 30 der Verfassung verstoße, ist durchaus unzulässig. Das Vereinsgesetz vom 11. Mai 1850, welches zur Ausführung des Art. 30 erlassen wurde, müßte das wunderbarste Machwerk der Welt sein, wenn dieser Einwand zuträfe. (Redner verliest die einzelnen Bestimmungen des Vereinsgesetzes, die sich auf polizeiliche Anmeldung, Ueberwachung u. s. w. beziehen). Aber auch die ganze Praxis und das Verhalten der Orden und Congregationen selbst ist bisher immer eine solche gewesen, welche die Ansicht, daß sie unter das Vereinsgesetz fallen, als eine völlig unrichtige zurückweist. Ich will aus der Schrift von Hinschius nur zwei Fälle anführen, der erste betrifft die Congregationen der Schwestern der christlichen Liebe, welche von Fräulein v. Malinckrodt gegründet worden ist und auch den Zunamen führt: Tochter der allerseligsten Jungfrau Maria von der unbefleckten Empfängniß. Diese Congregation mit dem Mutterhaus Paderborn, deren Stifterin noch heute die Leiterin derselben ist, erhielt durch Cabinetsordre vom 24. Februar 1849 Corporationsrechte. Eine Einreichung der Statuten an die Staatsbehörde hat später nach Erlaß des Vereinsgesetzes niemals stattgefunden. Später, im Jahre 1863, erfuhr die Regierung, daß die Stifterin völlig neue Statuten in Rom zur Approbation eingereicht habe; dieselbe wurde zunächst dort verweigert wegen des neu angenommenen Titels „Vicaria Christi, Stellvertreterin Christi“; nachdem man dies Hinderniß beseitigt hatte, wurde die Veränderung von Rom genehmigt. Als nun die Staatsregierung bei der in Folge des Jesuitengesetzes im Jahre 1872 angestellten Untersuchung über diesen Vorgang sich informiren wollte, wurde ihr von dem Fräulein v. Malinckrodt jegliche Auskunft verweigert.

Der zweite Fall betrifft die von den Frauen zum guten Hirten in Lietzow bei Charlottenburg gestiftete Anstalt zur Rettung gefallener Mädchen. Als im Jahre 1862 der Polizeipräsident v. Bernuth diese Anstalt besichtigen wollte, um sich von der Wahrheit der Mittheilung zu überzeugen, daß zugleich eine Kinderbewahr- und Erziehungsanstalt mit dem Institut verbunden werde, verweigerte ihm die Vorsteherin den Zutritt, wenn er nicht die Erlaubniß des Probstes in Berlin einholte, und sie verhinderte die Besichtigung, indem sie die Räume vor ihm verschloß. (Heiterkeit.) Es geht hieraus klar und unzweifelhaft hervor, daß das Vereinsgesetz in seinen wichtigsten Bestimmungen sowohl thatsächlich als auch nach der Ansicht der Leiter der Institute selbst auf Orden und Congregationen keine Anwendung findet. Die Gründe, welche zu diesem Gesetze drängten, liegen in der neuesten Entwickelung des kirchenpolitischen Kampfes vor aller Augen. Es ist nicht angängig, die bewegenden und treibenden Kräfte in diesem Kampfe gegen die Interessen des Staates in dem ungeschmälerten Commando über diejenigen Kräfte zu belassen, die sie zur Ausführung ihrer Intentionen benutzten. Die Staats-Regierung geht allerdings von der Ueberzeugung aus, daß diese Orden und Congregationen unbedingt zuverlässige Werkzeuge in den Händen der maßgebenden Potenzen in diesem Kampfe sind, geleitet von demselben Geiste, der jene Factoren erfüllt, unbedingt ihnen unterwürfig und in einer Organisation, welche in solcher Weise angewendet, den Bestand des Staates gefährdet. (Beifalls links.) In einer Note zu einem statistischen Aufsatz des Herrn Assessor Schwitzke vom hiesigen statistischen Bureau, eine Aeußerung des seit einem Menschenalter in seinen Gesinnungen bekannten Landtagsabgeordneten für Baden und Reichstagsabgeordneten von Buß vorgeführt, die er im Jahre 1851 in einer badischen Katholikenversammlung gehalten haben soll.

Die Rede wird in dem 1873 erschienenen Buche von Wolfgang Menzel „Die Geschichte der neuesten Jesuitenumtriebe“ angeführt und sie ist gehalten im Jahre 1851, als eben der Friede von Olmütz geschlossen war. Es heißt darin: „Dieser friedliche Ausgang ist ein großer Schlag für die katholische Kirche. Steht unser Radetzky in Berlin, so ist die Burg des Protestantismus gefallen und der Papst wird von Berlin aus den Protestantismus in den Schooß der katholischen Kirche zurückführen. Staunen Sie nicht, meine Herren, ich weiß, was ich sage. In Würtemberg allein haben wir schon über 50 protestantische Pfarrer, die ihre Unterwerfung unter das Primat des Papstes bereits zugesagt haben, wenn ihnen gestattet würde, ihre Ehe fortzusetzen. Es war die Hauptabsicht durch den Sieg über Preußen den Protestantismus zur Anerkennung des Papstes zu zwingen; denn so lange jener besteht, wird die deutsche Kaiserwürde nur ein frommer Wunsch bleiben. Das katholische Kaiserreich muß wieder errichtet werden, und die Ungarn, die Polaken und Kroaten und Slovenen nehme ich alle herein und diese Schirmvoigtei mit den Bajonnetten von 70 Millionen hinter sich, wird die dreifache Krone des Papstes wieder zur Gesetzgeberin Europas machen. Für jetzt ist Schwarzenberg zu schwach gewesen, seinen großen Gedanken durchzuführen. Aber die Kirche rastet nicht und mit den Mauerbrechern der Kirche werden wir diese Burg des Protestantismus langsam zerbröckeln müssen. Wir werden in den vorgeschobensten norddeutschen Districten die zerstreuten Katholiken sammeln und mit Geldmitteln unterstützen, damit sie für uns Pionniere werden. Mit einem Netze von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Heerd in Preußen von Osten und Westen umklammern und durch eine Unzahl von Klöstern diese Klammern befestigen und damit den Protestantismus erdrücken und die katholischen Provinzen, die zur Schmach aller Katholiken der Mark Brandenburg zugetheilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen.“

M. H., die Quellen dieser Erklärung sind zwar nur die öffentlichen Blätter jener Tage. Aber wenn Sie ansehen, was seit jenen 24 Jahren thatsächlich geschehen ist, diese Ueberziehung des protestantischen Nordens mit Klöstern und Congregationen, so werden Sie an eine innere Wahrheit dieser Worte glauben müssen. Die in den Motiven gegebenen statistischen Angaben bin ich heute in der Lage, in Folgendem ergänzen zu können. An Orden, die nur für die Seelsorge bestimmt sind, giebt es in Preußen 8: Benedictiner, Augustiner, Eremiten, Dominikaner, Franziskaner-Reformaten, Franziskaner-Minoriten, Kapuziner-Oratorianer und Philippiner. Diese haben 40 Niederlassungen, davon nur 9 vor Erlaß der Verfassung bestanden; Mitglieder haben sie 529. Sodann existiren von Orden, die nur der Beschaulichkeit gewidmet sind, zwei männliche: die Karthäuser und die Trappisten mit 49 Mitgliedern; an Frauenorden 3: die unbeschuhten und die beschuhten Karmelitessen und die Clarissen mit 8 Niederlassungen und 125 Mitgliedern, sämmtlich erst nach der Verfassung in Preußen entstanden. Sodann an Krankenpflege-Orden 4 männliche mit 23 Niederlassungen und 278 Mitgliedern. Vor der Verfassung gab es nur 3 Niederlassungen; an Frauenorden 13 mit 200 Niederlassungen, davon vor der Verfassung nur 25 bestanden und mit 1204 Mitgliedern. Sodann an Orden, die sich mit dem Unterricht befassen, 3 männliche mit 10 Niederlassungen, sämmtlich erst nach der Verfassung entstanden und 104 Mitgliedern, Frauenorden 22 mit 129 Niederlassungen, davon nur 24 vor der Verfassung bestanden und 2639 Mitgliedern. (Hört!) Demnächst endlich Orden, die sich sowohl mit Unterricht als Krankenpflege beschäftigen, in Summa 29 Orden (darunter 27 weibliche) mit 361 Niederlassungen, davon nur 40 vor der Verfassung bestanden (Hört!) und mit 2124 Mitgliedern. M. H., im Hinblick auf diese Zahlen und dieses Wachsthum der Orden werden Sie zugeben müssen, daß die Prophezeiung des Herrn Busse im Jahre 1851, heute in der That zur Wahrheit geworden ist. (Sehr wahr! links.) Was die Wirksamkeit der Orden betrifft, so weise ich insbesondere auf eine Erscheinung hin, welche die Thätigkeit der Staatsregierung jetzt auf das ernsteste in Anspruch nimmt, das ist die Frage der Töchtererziehung. (Sehr wahr! links.)

Wir haben das Beispiel vor uns, in welchem Uebermaß von Bigotterie sich die französische Frauenwelt bewegt, (Sehr richtig! links), und wo wird die erzogen? (Sehr wahr! sehr richtig.) Ich will für uns hier nur Bezug nehmen auf die ernsten Worte, die mir aus Beamten- und Nichtbeamtenkreisen entgegentreten, und die da sagen: Es wird uns so schwer, oder, wenn keine Pflicht da ist, wir dürfen nicht mit klarem und muthigem Entschluß auf die Seite der Staatsregierung treten wegen unseren Frauen. (Bewegung. Unruhe im Centrum.) Aus Kosten in Posen berichtet mir der Oberpräsident von den Agitationen der weiblichen Mitglieder der dortigen Ordens-Niederlassung der Barmherzigen Schwestern gegen den dortigen staatsfreundlichen Geistlichen. Sie bewogen sogar die Kinder, die sie aus der Umgegend zu gemeinsamen Gebeten in den sogenannten Marienvereinen zusammenkommen lassen, gegen eine Predigt des erwähnten Geistlichen in der Kirche zu demonstriren, indem sie die Kinder zwangen, mitten in der Predigt die Kirche mit Geräusch zu verlassen, so daß in Folge dessen ein Straßenauflauf vor der Kirche entstand. Es sind diese Schwestern Ordensmitglieder von der Regel des heiligen Vincenz a Paula, von der in Preußen allein 125 Niederlassungen mit mehr als 1800 Mitgliedern existiren. Es ist dieser Vorgang in Kosten ein deutliches Zeichen, von welchem Geiste alle diese Orden erfüllt sind. Die Oberin des Ursulinerinnenklosters in Breslau hat sich dazu hergegeben, die dem Kloster gehörigen Grundstücke um 60,000 Mark zu verpfänden, um durch Unterstützung der gesperrten Geistlichen das betreffende Staatsgesetz illusorisch zu machen. (Hört! Bravo! im Centrum.) Hier finden Sie einen Hinweis, wie auf reinem Vermögensgebiet diese Orden dazu dienen, die Bestrebungen der Regierung zu untergraben. In romanischen Ländern geht die Regierung weit schärfer gegen die Orden vor. In Mexico, einem rein katholischen Staat, sind durch ein Gesetz vom December vorigen Jahres alle Klöster und Orden aufgehoben, und jede Neubegründung eines Ordens wird mit den schärfsten Strafen bedroht. Der Vorredner sprach, man könnte ja die Neuaufnahme von Novizen verbieten. Wo diese Bestimmung als Gesetz getroffen wurde, wie in Spanien im Jahre 35, hat sie sich als völlig illusorisch erwiesen. Es fand sich nämlich die wunderbare Thatsache, daß 20 Jahre darauf die Zahl der Nonnen noch gar nicht abgenommen hatte, ja sogar größer geworden war als vorher (Heiterkeit), weil die Novizen trotzdem neu aufgenommen wurden, aber ihre bisherigen Nonnen verloren und Maria, Josephina oder Anna genannt wurden, so daß stets für eine verstorbene Maria gleich eine neue eintrat.

Was die in dem Gesetze enthaltenen Ausnahmebestimmungen betrifft, so beruhen dieselben theils auf der wirklich segensreichen Thätigkeit derjenigen Orden, die ausschließlich der Krankenpflege gewidmet sind, theils insoweit die erzieherische Thätigkeit und der Unterricht in Frage kommt, auf dem Umstand, daß namentlich für den weiblichen Unterricht ein genügender Ersatz nicht sofort geschafft werden kann und daß es bei Aufhebung der betreffenden Anstalten in zahlreichen Gemeinden an den Mitteln des Unterrichts fehlen würde. Es sind diese Ausnahmebestimmungen solche, die die Regierung ihrer vollen Ueberzeugung nach machen mußte und an denen sie unter allen Umständen festhielt. Ich bitte das Haus, geben Sie dieser mit allem Bewußtsein sehr ernst gemeinten Vorlage Ihre Zustimmung. (Beifall links.)

Abgeordneter Jung: Das Wesentliche der Orden und Congregationen sind die Gelübde, ob sie heilig sind oder nicht, ob auf Zeit oder für das Leben, ist hier irrelevant. Wesentlich ist hierbei die Hingabe an einen Stellvertreter Gottes und die Aufgabe des Willens und jeder Selbstbestimmung, wobei ich mich auf die kanonischen Regeln Dr. Lewis beziehe, welche das gesammte Recht der Regularen enthalten. In allen diesen Statuten wird der Obere mit der Person Christi verehrt und es muß ihm gehorcht werden, als wenn Christus es selbst befähle. Dazu kommen die Ehrfurchtsbezeugungen, die Strafen für Mangel an Ehrfurcht, (die Frauen zum Beispiel müssen bei gemeinschaftlicher Mahlzeit auf dem Boden Wasser und Brodt essen), das Aufgeben des Willens und Verstandes. Die Frauen in den Klöstern sollen sich halten „gleich als ob sie ein todter Leib wären, der sich hin und wieder wälzen läßt, oder eines alten Menschen Stab, der sich allenthalben und auf allerlei Weise gebrauchen läßt, wie es dem, der ihn in der Hand hat, gefällig ist.“ Gerade die Frauenvereine, welche sich mit dem Unterricht beschäftigen, haben die schärfsten und gräulichsten Bestimmungen über den Gehorsam.) Die Statuten der alten Klöster waren gar nicht so streng, die Strenge entstand und nahm zu mit der Entstehung des Jesuitenordens, der Zunahme resp. Erneuerung seines Einflusses auf die Klöster und Congregationen nach der Wiederherstellung des Ordens.

In keinem dieser Statuten ist von dem Gehorsam gegen die Obrigkeit die Rede. Als einzige Ausnahme davon citirt Hinschius die Schrift des Erzbischofs Clemens Droste zu Vischering über die Organisation der Barmherzigen Schwestern, in der er allerdings von dem der Obrigkeit schuldigen Gehorsam spricht und auf das Beispiel Christi verweist, „außer in dem Fall, wo ein Befehl oder Verbot ganz klar gegen einen höheren Befehl oder Verbot verstößt oder in einem auffallenden und unvereinbaren Widerspruch damit steht“, womit natürlich die ganze vorangehende Beweisführung aufgehoben wird. Offenbar ressortirt dieser Kadavelgehorsam der Orden, der dem Oberen, dem General, dem Bischof zu leisten ist, schließlich von Rom. Herr Reichensperger hat M. Luther als Zeugniß für die Klöster angeführt; ebenso gut konnte er ihn als Zeugen für die päpstliche Herrschaft anführen, weil er früher einmal die Stufen der Peterskirche geküßt hat. Luther's Aeußerungen gegen die Klöster sind so zahlreich und kräftig, daß sie hiere kaum zu verlesen sind. Friedrich der Große sagt schon: „Da wo die meisten Klöster und Mönche sind, ist das Volk am dümmsten. Jede Regierung, die sich zur Säcularisation der Klöster entschließt, wir die Weisen lieben und den Schriften anhangen, die den Volksaberglauben und falschen Religionseifer der Heuchler angreifen, welche sich ihm widersetzen möchten.“ Der statistische Congreß im Haag vom Jahre 1869 beschloß mit allen Stimmen gegen zwei, welche Beamten Louis Napoleons angehörten, eine Statistik der todten Hand, auch der simulirten todten Hand aufzunehmen unter ausdrücklicher Anerkennung des Motives, daß die Klöster moralisch, wirthschaftlich und politisch als schadlich zu verurtheilen seien. Die Creme solcher Vereine sind die Jesuiten, aber Deutschland haben sie nach Theiner nur ausgesogen und ihm nur ihren Schund zurückgelassen, ohne irgend einen Antheil an deutscher Wissenschaft und Literatur zu haben, ja ohne die Fähigkeit auch nur einen Bischof auszubilden.

Alle diese Felder des Ruhmes überließen sie den Protestanten, deren Spott sie waren, obwohl oder vielmehr weil sie im ausschließlichen Besitz des Unterrichts waren. Das Bettelkloster der Franziscaner Lonk bei Löbau in Westpreußen wären schon längst ausgestorben, da es Novizen nicht mehr aufnehmen darf, wenn nicht an Stelle der verstorbenen Mitglieder immer wieder neue Mönche mit den Namen der Verstorbenen nachbenannt wären, wozu die Behörde ein Auge zudrückte. Alljährlich wird zu Ehren der Mutter Gottes dort ein achttägiges Fest mit Ablaß gefeiert, ein sehr heiteres, aber doch wüstes Volksfest, das jedesmal zahlreiche Verbrechen in seinem Gefolge und im vorigen Jahre allein den Gerichten die Bestellung der Vormundschaft über acht uneheliche Kinder auferlegte.

Die Bettelklöster sind auf Grund eines strafbaren Grundsatzes errichtet, denn Bettelei ist strafbar. Gegen solche Institute hätten Sie also im Interesse der Kirche selbst einschreiten sollen. Doch der Papst schrieb dem Erzbischof Darboy, welcher den nicht fundirten Bettelklöstern gegenüber die Staatsgesetze zur Geltung bringen wollte: wie es möglich wäre, daß ein Bischof sich in solcher Weise von den Ueberlieferungen der Kirche entferne, die jene Klöster immer sehr hochgeschätzt habe. Pius IX. ist wirklich sehr deutlich; man kann ihn Pius den Deutlichen nennen. (Heiterkeit.) Die preußische Regierung beobachtete den Bettelklöstern gegenüber bisher eine sehr laxe Praxis; die Bettelorden hatten in verschiedenen Bezirken Licenz zu betteln; die Sache ist logisch ganz dieselbe, als wenn ein Orden sich auf die Regel des heiligen Crispinus setzte und seinen Unterhalt durch Stehlen sich beschaffen wollte. (Heiterkeit.) Erst in jüngster Zeit ist man gegen die Bettelorden energischer aufgetreten; im December v. J. hat man einen Klosterbruder mit einer zusammengebettelten Heerde Gänse erwischt und zu acht Tagen Gefängniß verurtheilt. Den Orden gegenüber, die sich mit dem Unterricht befassen, macht der Minister größere Reserven. Diese Orden sind gleichwohl die allergefährlichsten und vom pädagogischen Standpunkt gänzlich unmöglich. Sie sind von der Welt hermetisch abgeschlossen und doch sollen sie Menschen für die Welt erziehen.

Bei jeder Erziehung soll doch das Beispiel wirken; das Beispiel des Lehrers ist doch wichtiger, als das, was er lehrt. Dazu kommt, daß die Lectüre auf das Genaueste vorgeschrieben und überwacht wird; die gewöhnlichste Lectüre ist das Leben der Heiligen. Jede Erzieherin kennt den leicht erregbaren Enthusiasmus junger Mädchen und es ist ein großer pädagogischer Leichtsinn, denselben auszunützen. Ich habe die Schilderung eines Vaters empfangen, der eine Tochter an einem solchen falschen System verloren hat. Die Mädchen werden mit einem heiteren Gottesdienste eingeführt, die Marienfeste, Gesänge zu Ehren der Maria, die Liebe zu Maria, Alles das erregt die

Phantasie und dahinter steht die unnahbare geheimnißvolle Klausur mit den bleichen Nonnen, die Abends darin verschwinden. Was ist natürlicher, als daß die Mädchen, wenn sie mit 14 Jahren in die Anstalt kommen, nach dem 16. Jahre hinausgehen mit der Klosterkrankheit am Herzen! Die Eltern müssen nachgeben und das Mädchen kehrt in das Kloster zurück. Allerdings ist ein Noviziat vorgeschrieben; in Wirklichkeit erhält das Kind die Novizenkleider, wird in die Klausur aufgenommen, es werden ihm die Haare abgeschnitten und nun ist es für sein ganzes Leben an die Schranken der Klausur gebunden. Das Mädchen ist gezeichnet, es kann nicht mehr heraustreten in seine Umgebung. Dazu kommen die ascetischen Maßregeln, die Verhinderung des Verkehrs mit den Angehörigen, die Correspondenz, die durch die Hände der Oberin geht. In einem Orden, ich glaube dem Orden zur ewigen Anbetung wird, wenn ein Brief den Tod eines Angehörigen meldet, von dem Absender und Inhalt keine Mittheilung gemacht, aber einen ganzen Tag die Sterbeglocke geläutet, damit die Insassen des Klosters den Tag in heiliger Todesangst verbringen. Selbst bei den Klöstern der Krankenpflege ist und bleibt der Cadavergehorsam eine stete Gefahr. Auch bringen die Krankenpflegerinnen in die Krankensäle immer ihre Gebetbücher und Heiligenbilder mit hinein und heften sie überall an. Dadurch geben sie der Sache einen total confessionellen Charakter.

In Berlin besteht freilich eine Musteranstalt der Art, die das größte Lob verdient; diese übt Toleranz und gewährt auch protestantischen Geistlichen den Zutritt. Die allgemeinen Mängel bleiben aber auch hier. Die religiöse Disciplin vermag ja Ungeheures; die Mormonen, aus ihren Wohnsitzen vertrieben, haben den Weg durch die Wüste überwunden und ödes Land in eine fruchtbare Gegend verwandelt. Amerikanische Staatsmänner äußerten aber, kein gewissenhafter Staat dürfe solche vergiftete Geschenke annehmen. An vielen Orten haben bereits vaterländische Frauenvereine die Krankenpflege in die Hand genommen und jede religiöse Färbung ferngehalten, Das Offenzurschautragen der Religion widerspricht dem modernen Gefühl der Schamhaftigkeit, welches sein Inneres nicht auf den Markt trägt. Wer heutzutage glaubt, seine Religion umhertragen zu müssen und einen Cadavergehorsam nach Rom schwört, den ärgsten Feind unserer deutschen und preußischen Herrlichkeit, den können wir in unserem Staate nicht brauchen. Darum sage ich: weg mit ihm so schnell wie möglich. (Beifall.)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Deductionen des Herrn Cultusministers über die Verfassungsmäßigkeit der Vorlage zu widerlegen, überlasse ich dem Abgeordneten für Meppen, bei dem er besorgt und aufgehoben ist; die beiden treffen sich ja gern in der parlamentarischen Arena. Dem Abg. Jung erwidere ich, daß die Ordensregeln die ausdrückliche Bestimmung erhalten, daß die Mitglieder zu nichts Unerlaubtem verpflichtet werden dürfen, also auch nicht zu einem staatsfeindlichen Act. Der Abg. Jung hat sich auf Friedrich den Großen berufen; gerade dieser hat die vertriebenen Jesuiten bei sich aufgenommen und ihnen das beste Zeugniß ausgestellt. Viel bedenklicher erscheint mir das Urtheil des statistischen Congresses in Haag, an dem der Abg. Jung theilgenommen hat. (Abg. Jung: als Gast.) Wenn, wie er sagt, die Leistungen der Jesuiten schlecht gewesen sind, so hat der preußische Staat einen großen Fehler begangen, sie auszuweisen, denn dann hätten sie dazu führen müssen, die katholische Kirche in Deutschland zu vernichten. Um die katholischen Orden gegen den Bericht des Kreisrichters aus Löbau und Aehnliches zu vertheidigen, stehen sie mir viel zu hoch. (Heiterkeit.) Die freiwilligen Gaben an die sogenannten Bettelorden verschwinden gegen die unfreiwilligen Gaben, die unsere Periode der Gründungen den Leuten aus den Taschen gelockt hat. Die jungen Mädchen sollen durch den Anblick der bleichen, hinter der Clausur verschwindenden Nonnen veranlaßt werden, einzutreten und während des Noviciats nicht austreten können, weil ihnen die Haare abgeschnitten würden. (Heiterkeit links.) Der heilige Vater hat bestimmt, daß vor dem 30. Lebensjahre in keinem weiblichen Orden bindende Gelübde abgelegt werden dürfen, und mir selbst sind viele Novizen bekannt, die ausgetreten sind. Ich kenne mehr aus den geistlichen Erziehungs-Instituten hervorgegangene Mädchen, die geheirathet haben, als die ins Kloster gegangen sind. Die immer an den Tod erinnernde sogenannte Todtenglocke bei den Schwestern von der ewigen Anbetung mag dem Abg. Jung eines der unangenehmsten Dinge sein. (Stürmische Unterbrechung.)

Der Klostersturm im Jahre 1869 und der von dem Abg. Gneist darüber erstattete Bericht, der nur deshalb nicht zur Berathung gestellt wurde, weil man in dem noch nicht fertigen deutschen Staate den inneren Krieg nicht wollte, machten uns klar, daß die Freimaurer den Krieg gegen die katholische Kirche beschlossen haben (Gelächter links) und veranlaßten die Bildung der Centrumsfraction. Das nun fertig gebaute deutsche Reich ist für uns bisher kein Vaterhaus und keine Herberge der Gerechtigkeit geworden, denn wir haben, seitdem der Culturkampf in steigendem Maße. Die vielfach über die Einbringung des Klostergesetzes laut gewordenen Zweifel habe ich nie gehegt, weil ich weiß, daß es in Preußen nur einen Willen giebt und das ist der Wille des Fürsten Bismarck. (Heiterkeit.) Die Motive zu dieser Vorlage sind ein Denkmal der Unkenntniß mit den wirklichen Verhältnissen der katholischen Kirche, der Unwissenheit auf socialem Gebiete und vor Allem der Undankbarkeit; die Vorlage soll nicht einen Widerstand brechen, wie die Maigesetze, sondern zerstören. Die schweren Anklagen gegen die katholischen Orden in den Motiven, die von auswärtigen Oberen, internationalen Verbindungen, ausgesprochenen politischen Zwecken, unbedingten Gehorsam gegen die Oberen u. s. w. sprechen, passen nur auf den Freimaurerorden. (Gelächter links.) Ich habe selbst in der Conflictsperiode die Aufforderung des Protectors dieses Ordens in Preußen gelesen, dafür zu sorgen, daß gegen die liberalen Parteien gewählt werde. Durch die Aufhebung des Freimaurerordens würden Sie sich ein großes Verdienst um das Vaterland erwerben. Die starke Zunahme der Zahl der Ordensleute nach Erlaß der Verfassung wird als gefährlich hingestellt. Ich bin erstaunt, daß der preußische Staat mit einer Million Soldaten vor 906 Ordensleuten und 7000 Ordensfrauen sich fürchtet. Da die größte Zahl davon barmherzige Frauen sind und diese bestehen bleiben sollen, so bleibt das Unglück, das der Cultusminister geschildert hat, zum größten Theil über Ihren Köpfen bestehen. Der Cultusminister will der weiblichen Erziehung eine andere Richtung geben; in dem Kampfe, den er damit mit den Frauen unternimmt, wird er bestimmt unterliegen. (Heiterkeit.) Die Entrüstung über den sogenannten unbedingten, blinden, absoluten Kadavergehorsam oder wie man ihn sonst nennt, ist unbegreiflich in einer Zeit, in der der Kadavergehorsam gegenüber dem Fürsten Bismarck (Gelächter links) sich so entwickelt hat, daß wir einen Verfassungsparagraphen nach dem andern in die Luft fliegen sehen.

Die liberale Partei hat die Macht des sacrificio dell inteletto gegenüber dem Fürsten Bismarck in ausgiebiger Weise gebraucht; kein Ordensmitglied beugt sich so tief vor seinem Oberen, als die liberale Partei in ihrer Kreuzkriecherei vor dem Fürsten Bismarck. Die Familienbande werden durch das Klosterleben nicht gelöst, im Gegentheil die Beziehungen sind die innigsten, sie sind nur erhabener geworden. Die Familien, welche Mitglieder in katholischen Orden haben, verehren diese ganz besonders und sehen sie als einen Segen für sich an. Es wird über übermäßige geisttödtende Uebungen geklagt. Ich wünschte, daß die beiden Minister, welche die Vorlage unterzeichnet haben, diese geistlichen Uebungen durchmachten (stürmische Heiterkeit links), und dadurch eine kleine Vorstellung von der Ascese bekämen, die ihnen jetzt fehlt, weshalb sie kein Urtheil über die Sache haben. Etwas Unerhörteres, ja Lächerlicheres ist nicht ausgesprochen worden als daß dadurch, daß die Ordensleute der menschlichen Gemeinschaft und allem Eigenthum entsagten, die wirthschaftliche Existenz der Fundamente des Staates untergraben würde. Ist denn das Opfer des Vermögens, ja der Gesundheit und des Lebens im Dienste der Menschheit eine Erschütterung der Fundamente des Staates. Das kann nur ein Gründer oder einer aussprechen, der seine Seele aus Manchester geholt hat. Man will, um nicht zu polizeilichen Maßregeln greifen zu müssen, die Orden lieber ganz aufheben; bei den barmherzigen Pflegeorden, die nicht aufgehoben werden, die sogar neue Mitglieder sollen aufnehmen können, treten diese Maßregeln aber doch ein, denn sie sollen unter die Aufsicht der Minister des Innern und des Cultus gestellt werden. Die Leistungen dieser Orden in dem letzten Kriege waren zweifellos gute, folglich müssen auch ihre Statuten gut sein; durch das Eingreifen der Staatsregierung wird die Existenz dieser Orden bedroht nicht nur hinsichtlich ihrer Regeln, sondern auch ihrer Leistungen sint ut sunt aut non sint. Für das Fortbestehen dieser Orden scheinen gewirkt zu haben einmal mächtige Einflüsse, mächtiger als die Liberalen, dann das Interesse der Armee — wo dieses spricht, muß das liberale schweigen — und endlich die Scheu, nicht zu tief einzuschneiden, wenn man diese Lieblinge des Volks diese Engel der Barmherzigkeit mit einem Male austreiben würde.

Aus Rheinland und Westphalen waren 342 Brüder und 1909 Schwestern thätig, d. i. ungefähr die Hälfte aller damals im Felde thätig gewesenen Ordensleute, die 31,000 Personen, d. i. ein preußisches Armeecorps, verpflegt haben. Man kann also annehmen, daß mindestens zwei Armeecorps von der katholischen Krankenpflege unentgeltlich verpflegt worden sind, da nur zwei Drittel der thätigen Personen Listen führen konnten. Das Einzige, was der Staat dafür gegeben hat, waren Medaillen, und der Dank ist, daß man die Orden jetzt verdächtigt, beschimpft, auflöst und ausweist, denn durch ein Reichsgesetz soll ja nach einer Andeutung in den Motiven die Rückkehr zu den Familien unmöglich gemacht werden. Das einzige Verbrechen der sogenannten beschaulichen Orden ist, daß sie beten, aber auch das darf nicht geduldet werden (Heiterkeit links), wenn ein Mensch betet, kann es der Teufel nicht vertragen, viel weniger, wenn es 176 thun, so viel Mitglieder zählen in Preußen diese Orden. Auch der Orden der Frauen vom guten Hirten soll aufgelöst werden, der gefallene Mädchen wieder auf den Weg der Tugend zurückzuführen sich bestrebt; das geschieht im Reich der Gottesfurcht und der frommen Sitte. Das Vermögen der Orden soll nicht sequestrirt, sondern in Verwaltung genommen werden; der Verwalter ist aber nur seiner vorgesetzten Behörde verantwortlich. Das ist gleichbedeutend mit Wegnahme des Eigenthums, man hat sich auf geschickte Weise bei Art. 9 der Verfassung vorbeigedrückt, der bestimmt: das Eigenthum ist unverletzlich. Der Abg. Gneist sagte einmal, der Staat sei der beste Verwalter, viel besser als Rom. Rom hat niemals etwas geraubt, ist aber sehr häufig beraubt worden. Der Reptilienfonds ist seiner Bestimmung entfremdet worden und wird jetzt zur Corruption der Nation verwendet. Durch die Annahme dieses Gesetzes werden die besten und fruchtbringendsten Associationen aufgelöst, die Besten und Edelsten der Nation aus ihrem Wirkungskreis herausgerissen, dem Volke diejenigen genommen, die sich mit ihrem Vermögen, mit ihrer Arbeit, mit ihrer Gesundheit und ihrem Leben für das Wohl des Volkes, namentlich der ärmeren Classen, aufgeopfert haben, es wird das Vermögen der Armen und Kranken confiscirt, denn das Vermögen der Ordensgenossenschaften gehört den Armen und Kranken, das Schwert des Schmerzes gestoßen in die Herzen von Vater und Mutter, von Bruder und Schwester. Dieser Stoß ins Herz geht tief, er ist blutig und unheilvoll, es wird ein Schmerzensruf darauf antworten, der lauten wird: Exoriare aliquis nostris ex ossibus ultor!

Abg. Klöppel: Es handelt sich hier in der That um die wichtigsten Angelegenheiten des Staates, um die sittliche Freiheit und Selbstbestimmung seiner Mitglieder und zugleich um heilige Gefühle, um Gefühle, die darum nicht minder heilig sind und nicht minder geachtet werden, weil sie in der That auf einer Verirrung des Denkens beruhten. Außerdem tritt hier die Frage der Verfassungsmäßigkeit vielleicht schärfer hervor, als bei den meisten ähnlichen Gesetzen. Daß eine 25jährige Verwaltungspraxis auf diesem Boden positive Dinge gestattet, daß sie ein ganzes Heer von Organisationen ruhig hat entstehen lassen, ohne einzuschreiten, daß ist allerdings ein thatsächliches Moment für die Auslegung der Verfassung, was auch diejenigen nicht leicht hinnehmen dürfen, die anderer Ansicht sind. (Der Redner führt nun in eingehendster Weise aus, daß das vorliegende Gesetz mit allen Artikeln der Verfassung, welche es berührt, sich im Einklang befindet und fährt dann fort:) Nun ist nicht zu verkennen, daß der Sprung von der früheren Verwaltungspraxis zu einem vollständigen Verbot dieser Genossenschaften für dieselben sehr hart ist und bei allen Mitgliedern, die gutgläubig sich den verdienstlichen Zwecken der Orden hingegeben haben, ein bitteres Gefühl hinterlassen muß. Aber eben indem diese Mitglieder in dem guten Glauben, sich ihren Pflichten gegen den Staat nichts zu vergeben, sich den Befehlen ihrer Obern unterstellt haben, haben sie gezeigt, daß sie sich über den Schritt, den sie thaten, nicht klar waren. Vertragen sich Genossenschaften mit den Gelübden der Armuth und des Gehorsams mit den Grundlagen der heutigen Gesellschaft, mit dem modernen Staatswesen? Die Verneinung dieser Frage ist für mich maßgebend. Es ist hier viel über das Bedingte und Unbedingte des Gehorsams gestritten worden. Wie sollen denn aber diese von der Welt abgeschlossenen Ordensleute beurtheilen, was sie für ungerecht oder böse zu halten haben? Es ist das für sie ganz unmöglich. Das mit unserer sittlichen Ueberzeugung Unverträglich ist aber die Hingabe der Persönlichkeit an die äußere und die Gewissensleitung weniger, großentheils außerhalb unseres Staatswesens stehender Personen.

Es ist das unverträglich mit unserer Ansicht von der Persönlichkeit des Staatsbürgers. Kommt die Uebertreibung des religiösen Eifers bei Einzelnen mitten im bürgerlichen Leben zur Erscheinung, so können wir das mit vieler Ruhe ertragen, denn wir verlassen uns auf die heilende Kraft des täglichen Verkehrs. Man mag uns noch so oft die Worte des Apostels vorhalten, daß das Nichtheirathen besser ist als das Heirathen, aber die Erfahrung lehrt es doch durch achtzehn Jahrhunderte, daß die große Mehrheit nicht an dem Worte festgehalten hat. Wenn aber Anstalten getroffen werden, um solche Ansichten vollständig einzupflanzen und jeden gegentheiligen Einfluß fern zu halten, dann muß man sich fragen, ob hier nicht Menschen erzogen werden im Gegensatz mit unserem Staatsleben. Gewiß haben diese Orden namentlich auf dem Gebiete der Krankenpflege und Erziehung zu rühmlichen Erscheinungen und segensreichen Wirkungen geführt, aber es wäre ein Armuthszeugniß, wenn wir uns sagen müßten, die Aufopferung und Nächstenliebe ist nur möglich, wenn man sich den Befehlen seiner Obern in der Weise jener Orden unterwirft. Die Elemente, welche heute aus wirklichem Drange in jene Genossenschaften treten, werden genau den Weg finden, wenn es dergleichen Genossenschaften nicht mehr giebt, und dann erst werden wir in der Lage sein, zu beurtheilen, ob wir vom Standpunkte des praktischen Nutzens aus so viel durch Aufhebung der Genossenschaften verloren haben, als man uns heute glauben machen will. (Beifall links.)

Die erste Berathung wird hierauf geschlossen. U. A. verwahrt sich Abg. Gneist persönlich gegen die fortwährende Vermengung seiner Person mit dem sog. Klostersturmbericht, durch welchen angeblich der Feldzug der Freimaurer gegen die katholische Kirche eröffnet worden sei. Er ersucht deshalb den Präsidenten, jenen Bericht nochmals drucken und verbreiten zu lassen; es werde sich dann zeigen, daß derselbe nichts weniger als ein Klostersturmbericht sei, das Stürmen vielmehr von ganz anderer Seite her erfolge. Er selbst, der Verfasser des Berichts, ist niemals Mitglied eines Freimaurerordens gewesen und hat nie eine Loge und ein Freimaurerstatut gesehen. — Abg. v. Schorlemer-Alst erwidert, er habe nicht behauptet, daß Gneist Mitglied der Loge sei, freue sich aber, daß jener mit solcher Entschiedenheit seine Zugehörigkeit zum Freimaurerorden in Abrede gestellt habe.

Ein Antrag des Abg. v. Schorlemer-Alst, die Vorlage an eine „recht starke" Commission zu verweisen, wird gegen die Stimmen des Centrums und der Polen abgelehnt, und sogleich in die zweite Berathung eingetreten; § 1 lautet: Alle Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche sind vorbehaltlich der Bestimmung des § 2 von dem Gebiete der preußischen Monarchie ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen dürfen vom Tage der Verkündigung dieses Gesetzes ab neue Mitglieder, unbeschadet der Vorschrift des § 2, nicht aufnehmen und sind binnen sechs Monaten aufzulösen. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten ist ermächtigt, diese Frist für Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen, bis auf vier Jahre zu verlängern. Zu gleichem Behufe kann derselbe auch nach Ablauf dieses Zeitraums einzelnen Mitgliedern von Orden und ordensähnlichen Congregationen die Befugniß gewähren, Unterricht zu ertheilen.

Hierzu liegt ein Amendement des Abg. Virchow vor: in Alinea 1 hinter „Kirche" die Worte einzuschieben: „welche ihre Mitglieder durch Gelübde oder Eide verpflichten."

Abg. Windthorst (Meppen): Man bringt eine so hochwichtige Vorlage in das Haus ein, setzt sie sehr bald auf die Tagesordnung, verwirft eine getrennte erste und zweite Berathung, läßt in der Generaldiscussion nur zwei Gegner der Vorlage reden, hört eine Reihe anderer, namentlich eine lange Rede des Ministers an und schließt dann die Discussion, ohne eine Commission einzusetzen. Diesen rapiden Gang der Leidenschaften wollte ich nur bezeichnen. Der Gesetzentwurf wird motivirt durch Bezugnahme auf ein im Buchhandel erschienenes Buch, welches dem Hause nicht mitgetheilt ist; der Minister bringt dann noch einige nachträgliche Thatsachen und allerlei Anekdoten, die man nicht gleich genau controlliren kann. In anderen Parlamenten hätte man jedenfalls die Vorlegung officieller Aktenstücke verlangt und eine Commission eingesetzt. Jetzt überläßt man das Geschäft der Vorbereitung lediglich einer einzelnen Person und es freut mich zu hören, daß Herr Hinschius im Auftrage des Cultusministers geschrieben hat. Dieser persönlich ganz ehrenwerthe Mann leistet im Kulturkampf ganz Bedeutendes, ist aber voll von Vorurtheilen gegen die katholische Kirche. Diesem Manne hat man die Archive geöffnet und ihm die Befugniß ertheilt, seinerseits Berichte der Behörden einzuziehen, um sich Material zu verschaffen. (Abg. Wehrenpfennig macht eine widersprechende aber nicht verständliche Bemerkung.) Es ist mir interessant zu erfahren, daß der Abg. Wehrenpfennig so genau darüber unterrichtet ist; ich bleibe aber bei meiner Behauptung. Die Berichte, nach denen Herr Hinschius arbeitet sind nun erstattet und von lauter kulturkämpferischen Personen, sie haben keinen objectiven Werth, enthalten in der Regel nur ganz allgemeine Anschuldigungen, die den jetzigen Auffassungen des Ministeriums und des Abgeordnetenhauses, welches ja dem Ministerium mit Cadavergehorsam zu folgen scheint, entsprechen. Die Beamten, die nicht freiwillig so berichten werden eingeschüchtert (Widerspruch.) Was bedeutet es anders, wenn der Abg. Wehrenpfennig sich ins Haus stellt und sagt, alle Beamten, die nicht fest zugreifen, müssen abgesetzt werden. Objectiv genommen ist das Buch des Herrn Hinschius nur eine tendenziöse Parteischrift. Und auf Grund dieser Schrift soll das Abgeordnetenhaus beschließen; so weit würde selbst Newdegate in England nicht gehen: aber wir gehen einfach mit dem Hinschius unterm Arm vorwärts und vertreiben so viel tausend unserer Mitbürger aus ihren Verhältnissen, in die sie eingetreten, als es ihnen noch erlaubt war.

Der Minister Falk hat einfach gesagt, daß alle Minister vor ihm die Verfassung falsch ausgelegt haben; er selbst sagt aber, er sei nicht der Erfinder dieses Gedankens. Das ist richtig. Der Erfinder ist der Abgeordnete Gneist, dessen große Tüchtigkeit und Begabung früher vertheidigte Grundsätze aufzugeben, ich jederzeit anerkennen will. Der Klostersturmbericht war damals lediglich ein Versuchsballon; wir sahen uns deshalb vor, um uns vor dem Sturm zu schützen, der uns bevorstand. Die katholische Abtheilung wird immer als Sündenbock vorgeschoben, trotzdem die Leute nichts anderes waren als die vortragenden Räthe des Ministers. Uebrigens weiß ich ganz genau, daß die damalige Erklärung der Regierungs-Commissarien bei der Kloster-Petition im Staatsministerium auf das Sorgfältigste ausgearbeitet und redigirt wurde und daß alle Minister damals einverstanden waren. Es wäre mir interessant, von den Ministern des Innern und der Justiz zu hören, wie sie ihre damaligen Erklärungen heute rechtfertigen oder ihr heutiges Desaveu erklären können. (Redner sucht nun im Einzelnen an den Artikeln 12, 13, 15 und 30 nachzuweisen, daß sie durch das vorliegende Gesetz verletzt seien. Die geistlichen Orden seien eine berechtigte Manifestation der katholischen Kirche, sie hätten Corporationsrechte erhalten, die man ihnen ohne Abänderung der Verfassung nicht entziehen könne.) Es ist wirklich lächerlich, zu behaupten, daß die Ordensleute ihren selbstständigen Willen verloren hätten. Die Herren scheinen die Orden und Congregationen gar nicht zu kennen; es wäre gut, wenn sie sie erst kennen lernten. (Abg. Prinz zu Hohenlohe macht in nächster Nähe des Redners eine Bemerkung zum Abg. Grafen Praschma, worauf der Redner sofort eingeht): Wenn der Prinz zu Hohenlohe in einen Orden eintreten will, so habe ich nichts dagegen. (Heiterkeit.) Um die Mühen und Strapazen auf den Schlachtfeldern und in den Hospitälern zu ertragen, dazu gehört eine selbstständige Persönlichkeit, die man in solchen Vereinigungen leicht erwerben kann. (Widerspruch links.) Wenn Sie das leugnen, so widersprechen Sie den offiziellen Berichten. In Frankreich treten die Truppen unters Gewehr, wenn die frommen Schwestern passiren, wir jagen sie hinaus in dem Momente, wo wir sie vielleicht sehr bald nöthig haben werden. (Bewegung.)

Was den unbedingten Gehorsam betrifft, so verweise ich auf den Thomas von Aquia und seine summa theologiae und eine Reihe anderer Schriftsteller (Abg. Wehrenpfennig: Die haben Sie doch nicht alle gelesen!); ich citire Ihnen gleich meine Quelle: wie sie alle in der „Kölnischen Volkszeitung" vom 11. Januar 1870 citirt sind; wenn sich der Abg. Wehrenpfennig dafür interessirt, so habe ich noch ein großes Buch hier, wo alles das drin steht; es ist aber lateinisch. (Stürmische Heiterkeit.) Es ist allerdings gefährlich, auf die Verfassung zu verweisen, dann werden die betreffenden Artikel sofort aufgehoben; aber Artikel 9 („das Eigenthum ist unverletzlich") bleibt übrig, der wird unzweifelhaft verletzt. Es wird nun immer auf die Zweckmäßigkeit dieses Gesetzes für den Culturkampf verwiesen; es ist aber nirgends nachgewiesen, daß sich die Orden irgend wie an diesem Kampfe mehr betheiligt hätten, als jeder andere der 8 Millionen Katholiken; ebenso gut könnte man also alle Katholiken ausweisen. Die Leute sind gar nicht von der Welt abgeschlossen; sie treten dem weltlichen Leben in seinen ernstesten Momenten nahe; sie können ja nach den Staatsgesetzen jederzeit austreten, das Reichscivilehegesetz erlaubt ihnen ja nach den Bemerkungen des Herrn Völk zu heirathen; wenn sie es nicht thun, thun sie dasselbe nicht, was viele andere auch nicht thun. Wir sind in einem Zeitalter, wie das der römischen Kaiser, wo man Gesetze machen mußte, um die Leute zum Heirathen zu bringen. Luther hat seine Bildung und seine Charakterfestigkeit im Augustinerkloster erworben. Was wäre wohl aus der Wissenschaft geworden, wenn nicht die Klöster sie Jahrhunderte lang gepflegt hätten! Gibbon sagt, daß der Benedictinerorden für die Wissenschaft mehr gethan, als die beiden englischen Universitäten Oxford und Cambridge, und ich füge hinzu, als alle deutschen Universitäten. (Heiterkeit.)

Nun hat der Cultusminister eine Rede citirt, die der Hofrath von Buß gehalten haben soll; wenn er sie gehalten, so hat er eine sehr einfältige Rede gehalten, denn es wird darin vergessen, daß allein mit den Waffen des Geistes und der Wissenschaft der Kampf zwischen den beiden großen Kirchen geführt werden soll. Für die Staatsgefährlichkeit der Orden sind keine Beweise gebracht worden, die die Verdienste derselben und ihren Patriotismus auf den Schlachtfeldern von 1866 und 1870 aufwiegen, der größer war als der derjenigen, die auf das Wohl der wackeren Heere zu Hause Champagner getrunken haben. (Heiterkeit.) In der Töchtererziehung liegt jedenfalls kein Grund zur Vermehrung der Frauenklöster; das liegt in dem Zunehmen des kirchlichen Geistes, der auch in der evangelischen Kirche gewachsen ist, wie der Aufruf des General-Feldmarschalls Moltke zeigt; wenn dieser nur versichert, daß wir unsere Schulschwestern behalten, soll er von mir einen namhaften Beitrag für seinen Zweck erhalten. (Heiterkeit.) Es ist aber sehr bezeichnend, daß der Cultusminister so große Eile hat. Jedenfalls aber hat er den katholischen Frauen und Jungfrauen ein rühmliches Zeugniß ausgestellt, daß sie es verstanden haben, ihre Männer und Brüder den Staatsversuchungen gegenüber bei ihrer Pflicht zu erhalten. Vielleicht wird sie der Abg. Wehrenpfennig nächstens deswegen absetzen lassen. — Für den guten Willen, der die in der Vorlage gestattete Ausnahme bewirkt hat, meinen alleruntertänigsten Dank. Wenn der Cultusminister sich den Unterricht einmal ansehen wollte, so würde er finden, daß er besser ist, als der in den Staatsschulen; denn die Kinder sollen doch nur in Gottesfurcht und guter Sitte erzogen werden. Wenn die Orden jetzt Geld zu bekommen suchen, so hat dies nicht im Brotkorbgesetz seinen Grund; ich würde dasselbe machen, wenn ich wüßte, daß Jemand mein Haus anzünden wollte: ich würde meine Effecten in Sicherheit bringen.

Ich habe nur noch ein Wort an meinen Vorredner zu richten. Ich weiß nicht, ob er Gelegenheit gehabt hat, die Wirkung der evangelischen Räthe auf die katholische Bevölkerung kennen zu lernen. Das Ordenswesen ist keine Verirrung. Der Entschluß, in einen Orden zu treten, ist allerdings ein ernster, aber kein schwererer, als zu heirathen. (Heiterkeit.) Niemand wird wider seinen Willen gezwungen, in einen Orden zu treten, und wer sich freiwillig dazu bereit findet, den soll man daran nicht hindern. Für viele Mütter ist es ein Trost, wenn ihre Kinder in einem Orden ein Unterkommen finden. (Inzwischen ist die Unruhe im Hause so stark geworden, daß der Redner mehrfach innehält und schließlich versichert:) Ich werde mich durch Ihre Privatgespräche nicht veranlassen lassen, mich kürzer zu fassen. Sie unterbrechen mich, nicht weil meine Ausführungen Sie nicht interessiren, sondern weil sie heute Fractionsdiner haben. (Große Unruhe.)

Präsident v. Bennigsen: Ich hätte, obwohl ich die Unruhe des Hauses nicht billigen kann, doch gewünscht, daß der Redner diese Bemerkung soeben nicht gemacht hätte.

Abg. Windthorst (Meppen) fortfahrend: Diese Orden und Congregationen, welche Sie jetzt beseitigen wollen, sind die beste Handhabe zu einer friedlichen Lösung der jetzt so brennenden socialen Frage. Sie treffen mit dieser Maßregel hauptsächlich die Frauen, welche ihr Dasein den edelsten Zwecken zu opfern willens sind, und das ist nicht ritterlich, das ist barbarisch! (Beifall im Centrum.)

Die Verhandlung wird hierauf vertagt.

Persönlich erklärt Abg. Prinz Hohenlohe, er sei durchaus nicht Willens, den Rath des Abg. Windthorst zu befolgen und durch den Eintritt in ein Kloster seine freie Entschließung einer Ordensregel unterzuordnen, die ihn in Widerspruch mit dem Staatsgesetz bringen könne. Abg. Wehrenpfennig ist von dem Abg. Windthorst als muthmaßlicher Verfasser eines künftigen Gesetzes, betreffend die Ausweisung der katholischen Frauen und Jungfrauen, bezeichnet worden. Er hält diese Bemerkung für einen Witz, der seiner Gattung nach in Räume gehöre, in welchen sich equilibristische Künstler vor einem außerparlamentarischen Publikum zu produziren pflegen. (Zustimmung links.)

Schluß 4½ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Zweite Berathung der Vormundschaftsordnung, deren Enbloc-Annahme durch Verabredung zwischen den Fractionen gesichert ist; Fortsetzung der heutigen Berathung; dritte Lesung des Altkatholikengesetzes.)

18. Sitzung des Herrenhauses (vom 7. Mai).

12 Uhr. Am Ministertische: Leonhardt, Friedenthal und mehrere Commissarien.

Der Präsident Graf zu Stolberg macht von dem Ableben der Herrenhausmitglieder Prof. Zachariä (gestorben 29. April) und Appellationsgerichts-Vicepräsident Malmros (gestorben 6. Mai) Anzeige. Das Haus ehrt das Andenken derselben durch Erheben von den Plätzen.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die Berathung und Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung: a. des Gesetzentwurfs über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden; b. des Gesetzentwurfs, betreffend die Aufhebung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850.

Der Präsident schlägt vor, den Gesetzentwurf zu a. einer Commission zu überweisen, den zu b. durch zweimalige Berathung im Plenum zu erledigen. Auf Antrag des Professor Beseler beschließt das Haus, auch den Gesetzentwurf zu a. durch zweimalige Berathung im Plenum zu erledigen.

Es folgt der Bericht der Justizcommission über den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ertheilung der Corporationsrechte an Baptisten-Gemeinden. Professor Dernburg empfiehlt Namens der Commission die Annahme des Entwurfs, weil die Baptisten-Gemeinden, welche in den letzten Decennien in Deutschland eine immer steigende Verbreitung gefunden haben, durch den Mangel der Corporationsrechte sich vielfach in ihrer Entwickelung gehindert sehen. Nach ihren Mittheilungen belief sich die

Zahl ihrer Mitglieder, welche zu der Berliner Gemeinde gehören, Ende des Jahres 1874 auf 893 Personen gegen 842 Ende des Jahres 1873; die zur Erhaltung des Gottesdienstes dieser Gemeinde aufgebrachten Geldmittel betrugen 3319 Thlr. Die Zahl der Baptisten-Gemeinden war im Jahre 1873 in ganz Deutschland 74. Sie hatten insgesammt 14,369 Mitglieder und brachten 42328 Thlr. für wohlthätige Zwecke auf. Der bei weitem größere Theil dieser Gemeinden entfällt auf Preußen.

In der Generaldiscussion erklärt Herr von Kleist-Retzow, daß er auch für den Entwurf stimmen werde, jedoch von der Regierung verlange, Gerechtigkeit auch hinsichtlich der separirten Lutheraner zu üben und überhaupt der Kirche diejenige Freiheit zu geben, welcher sie zur Unterdrückung des Unglaubens bedarf. Nachdem der Justizminister die Abwesenheit des Cultusministers, welcher wegen der Verhandlungen im Abgeordnetenhause über das Gesetz betreffend die Orden und ordensähnlichen Congregationen, im Herrenhause zu erscheinen verhindert war, entschuldigt hat, wird die Generaldiscussion geschlossen und werden hierauf die §§ 1 und 2 des Gesetzes, Einleitung und Ueberschrift desselben ohne Discussion genehmigt. Nach diesem Gesetze ist die Ertheilung der Corporationsrechte nur zulässig und darf nicht versagt werden, wenn 1) der Bezirk der Gemeinde geographisch abgegrenzt ist, 2) nach der Zahl und Vermögenslage der dazu gehörigen Mitglieder anzunehmen ist, daß die Gemeinde den von ihr Behufs Ausübung ihres Gottesdienstes nach ihren Grundsätzen zu übernehmenden Verpflichtungen dauernd zu genügen im Stande sein wird, und 3) in dem Statut der Gemeinde keine Festsetzungen getroffen sind, welche mit den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen im Widerspruch stehen.

Es folgt der Bericht der Commission für Agrar-Angelegenheiten über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Abwehr nnd Unterdrückung von Viehseuchen.

In der Generaldiscussion rügt Graf zur Lippe, daß die ausübenden Organe im Gesetze nicht hinreichten. Minister Dr. Friedenthal hält es für die Aufgabe einer besonderen Instruction zu dem Gesetze, Anordnungen zu treffen, welche das Bedenken des Vorredners beseitigen würden. In der Spezialdiscussion werden die §§ 1—4, welche von der Abwehr der Einschleppung von Seuchen aus Nachbarländern handeln, ohne Debatte angenommen. Die übrigen Paragraphen des Gesetzes enthalten die Vorschriften, betreffend die Unterdrückung der Viehseuchen im Inlande, die §§ 5—27 allgemeine Vorschriften (Behörden und Beamten, Anzeigepflicht, Ermittelung der Seuchenausbrüche, Schutzmaßregeln gegen Seuchengefahr), die §§ 28—52 besondere Vorschriften für einzelne Viehseuchen; die §§ 53—68 besondere Vorschriften für Schlachtviehhöfe und öffentliche Schlachthäuser; die §§ 69—73 die Vorschriften über die Kosten des Verfahrens; §§ 74 und 75 Strafvorschriften. Die §§ 5—27 werden ohne Debatte angenommen. Professor Baumstark beantragt folgenden neuen § 27a: „Während der Dauer einer ansteckenden Krankheit hat die Ortspolizeibehörde oder deren Vertreter den beamteten Thierarzt in angemessenen Zeitzwischenräumen mit der Nachschau und Controle über dieselbe in den betreffenden Orten und mit der Berichterstattung über den Befund schriftlich zu beauftragen."

Derselbe wird jedoch dom Hause abgelehnt.

Die §§ 28—39 werden ohne Debatte genehmigt.

§ 40 der Commissionsbeschlüsse lautet: „Außer in dem Falle polizeilicher Anordnung darf die Pockenimpfung der Schafe nur nach vorheriger Anzeige bei der Kreispolizeibehörde vorgenommen werden. Diese Anzeige muß acht Tage vor der Impfung erfolgen."

Die Regierungsvorlage hatte folgende Bestimmung (§ 41): „Außer in dem Falle polizeilicher Anordnung darf die Pockenimpfung der Schafe nur mit ausdrücklicher Erlaubniß der Kreispolizeibehörde vorgenommen werden."

Prof. Baumstark beantragt, die Regierungsvorlage wieder herzustellen; Graf zu Itzenplitz: in § 40 Alinea 2 der Commissionsbeschlüsse von „acht Tage" zu setzen: „mindestens". Dem letzteren Antrage ertheilte Minister Friedenthal seine Zustimmung. § 40 der Commissionsbeschlüsse wird mit dem Amendement des Grafen zu Itzenplitz angenommen, der Antrag Prof. Baumstark's abgelehnt.

Die §§ 41—75, Einleitung und Ueberschrift des Gesetzes werden ohne Discussion genehmigt und hierauf das ganze Gesetz in besonderer Abstimmung definitiv angenommen.

Der Gesetzentwurf, betreffend die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke in den acht älteren Provinzen des preußischen Staates, wird in der von dem Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung genehmigt. Herr v. Kleist-Retzow richtet bei dieser Gelegenheit an die Staatsregierung die Bitte, die sogenannten Mehrgevattergelder nicht ferner durch die Geistlichen, sondern zugleich mit den Steuern erheben zu lassen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Schluß 3¼ Uhr; nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Tagesordnung: Beschlußfassung über die geschäftliche Behandlung einiger aus dem Abgeordnetenhause herübergekommenen Gesetzentwürfe; Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den Rechtszustand des Herzogs von Arenberg-Meppen; Petitionen.)

Berlin, 7. Mai. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Post-Director Brandt zu Itzehoe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Pfarrer Kalb zu Wiedemar im Kreise Delitzsch den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Consistorial-Rath und ordentlichen Professor der Theologie Dr. Müller zu Halle a. S. den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Schulvorsteher Dr. Wieprecht zu Berlin und dem Rechnungsführer und Secretär des westfälischen Landgestüts, Rendanten Böhme zu Warendorf, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem israelitischeen Lehrer Samuel Nathan Levy zu Ottweiler den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Kaiserlich russischen General-Lieutenant und General-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Kaznakoff, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse und dem Kaiserlich russischen Obersten und Flügel-Adjutanten Sr. Majestät des Kaisers, Grafen Stenbock-Fesmor, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den vortragenden Rath im Auswärtigen Amte, Geheimen Legations-Rath Ernst v. Bülow I., aus Anlaß seines fünfzigjährigen Dienstjubiläums zum Wirklichen Geheimen Legations-Rath mit dem Range eines Rathes erster Klasse ernannt.

Se. Majestät der Kaiser und König hat den Telegraphen-Secretär Dr. Blumberger in Hamburg, den Telegraphen-Secretär Grawinkel in Frankfurt a. M. und den Major a. D. Dost in Königsberg i. Pr. zu Telegraphen-Directionsräthen, mit dem Range vor den Assessoren, ernannt.

Se. Majestät der König hat den bisher im Collegium der königlichen General-Commission zu Kassel beschäftigten Regierungsrath Buchholtz zum Geheimen Revisionsrath und Mitglied des königlichen Revisions-Collegiums für Landesculturfachen ernannt; ferner dem Regierungsrath Beelitz bei der königlichen General-Commission zu Frankfurt a. O. den Charakter als Geheimer Regierungsrath; dem Landrentmeister, Rechnungsrath Ferdinand Wilhelm Lötz zu Frankfurt a. O. den Charakter als Geheimer Rechnungsrath; und dem Steuer-Empfänger Wolf zu Hattingen im Kreise Bochum den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Dem Musiker und Schriftsteller H. Ehrlich zu Berlin ist das Prädicat „Professor" beigelegt worden. — Der ehemalige Studirende der Gewerbe- und der Bergacademie Erich Schiller ist zum Bibliothekar der Königlichen geologischen Landesanstalt und Bergacademie zu Berlin ernannnt worden.

Berlin, 7. Mai. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen am vorgestrigen Tage Früh 7½ Uhr den Vortrag des Polizeipräsidenten von Madai entgegen, begaben Allerhöchstsich gegen 9 Uhr zu Wagen behufs Besichtigung des 4. Garde-Regiments z. F. und des 3. Garde-Grenadier-Regiments, Königin Elisabeth, nach Spandau, und empfingen nach der Rückkehr von dort den kaiserlich russischen Botschafter in London, Grafen Schuwaloff. Um 4 Uhr hörten Se. Majestät den Vortrag des Civilcabinets und um 7 Uhr empfingen Allerhöchstdieselben den Gesandten in Madrid, Grafen von Hatzfeld.

Gestern Vormittag nahmen Se. Majestät die Meldung des auf der Durchreise hier eingetroffenen Prinzen Albrecht, königliche Hoheit, sowie, nachdem Allerhöchstdieselben dem Gottesdienste im Dom beigewohnt, militärische Meldungen entgegen, empfingen den königlich italienischen Gesandten, Grafen Launay, begaben Sich demnächst zu der im Viehhofe eröffneten Mastvieh-Ausstellung und um 1½ Uhr mittelst Extrazuges nach Babelsberg, von wo die Rückkehr um 4 Uhr erfolgte.

Heute Morgen um 10¾ Uhr empfingen Se. Majestät der Kaiser und König Allerhöchstihren Generaladjutanten General-Lieutenant Friedrich Wilhelm Prinzen zu Hohenlohe-Ingelfingen, welcher zu den Sitzungen des Herrenhauses hier eingetroffen war und begaben Sich um 10 Uhr zu den Vorstellungen des Garde-Pionnier-Bataillons, des 2. Garde-Regiments z. F. und des Garde-Füsilier-Regiments nach dem Exercierplatz auf dem Kreuzberge. Von dort zurückgekehrt, hörten Se. Majestät um 1 Uhr den Vortrag des Polizeipräsidenten von Madai und dann nacheinander die Vorträge des Kriegsministers von Kameke und des Militär-Cabinets.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern dem Gottesdienste im Dome bei und besuchte die Kaiserin-Augusta-Stiftung in Charlottenburg.

Heute empfing Ihre Majestät den Großherzog von Mecklenburg-Schwerin, für welchen ein Diner im königlichen Palais stattfindet. (Reichsanz.)

♂ [Die Schullehrer-Seminare.] Durch Vorstellungen und Anträge von verschiedenen Seiten ist das Cultusministerium veranlaßt worden, eine Verstärkung des Fonds zur Unterstützung der Schullehrer-Seminare in Aussicht zu nehmen. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß eine angemessene Unterstützung der Seminaristen nothwendig ist, um bei der eingetretenen Preissteigerung aller Lebensbedürfnisse und der Ausdehnung der zur Ausbildung für den Volksschullehrer-Beruf erforderlichen Zeit den Eintritt von Zöglingen in die Seminar-Anstalten auch aus den weniger bemittelten Kreisen dauernd zu sichern. Obgleich seit einiger Zeit eine erhebliche Erhöhung der Lehrergehälter eingetreten ist, so hat doch die Erwartung, daß auch Söhne aus unbemittelteren Familien sich zahlreicher dem Lehrerberuf zuwenden würden, bis jetzt sich nicht in hohem Maße erfüllt; aber immerhin würde auf die Errichtung neuer und die Vermehrung der Frequenz der bestehenden Schullehrer-Seminare fortgesetzt Bedacht genommen werden müssen, um für die erforderlichen neuen Schulen und Schlulclassen hinreichende Lehrkräfte zu beschaffen. Die Befriedigung der hierin zu Tage tretenden Bedürfnisse läßt eine generelle Ordnung des Unterstützungswesens bei den Schullehrer-Seminaren nothwendig erscheinen, zu welcher die erforderlichen Vorbereitungen schon von Seiten des Cultusministers angeordnet sind.

W.T.B. [Der russische Botschafter in London, Graf Schuwaloff,] ist gestern von beiden Majestäten empfangen worden und hat mit beiden Majestäten allein gespeist. Vormittags hatte der Graf Conferenzen mit dem Fürsten-Reichskanzler und dem russischen Botschafter am hiesigen Hofe, v. Oubril, und war vom Reichskanzler zur Tafel geladen worden, welcher Einladung er nicht folgen konnte, weil die Einladung zu den Majestäten erfolgte. Abends hatte er noch eine Conferenz mit dem Fürsten-Reichskanzler und trat heute Mittag die Rückreise auf seinen Posten nach London an.

[Der neueste Allarmartikel der „Post"] lautet folgendermaßen:

„Die letzte belgische Note, die aus den Brüsseler Kammerverhandlungen zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, zeichnet sich durch eine eigenthümliche Abneigung aus, den Kern der Sache zur Sprache zu bringen. Man darf sie wohl als inhaltslos charakterisiren. Giebt sie doch eine kühl gehaltene, ganz vage Zusicherung, daß, falls das übrige Europa sich über die Pflichten der Staaten gegeneinander schlüssig gemacht haben werde, dann vermuthlich auch Belgien sich herbeilassen wolle, zu prüfen und den Versuch zu machen, ob vielleicht seine Gesetzgebung auf diesem Wege folgen könne. Von einer sehr naheliegenden und natürlichen Empfindung verräth die Note nicht die mindeste Regung — von der Empfindung nämlich, daß der neutrale, von Europa garantirte und in dessen Centrum belegene Staat gegenüber Reclamationen, die sich auf bestimmte Vorgänge stützen, zum Eingehen auf die Sache, zu einfachen und sofort zu erfüllenden Zusagen Beruf und Anlaß habe. Wir lesen in der belgischen Note im Grunde eine recht kühle Ablehnung, kühler als nach unserer Vorstellung eine Großmacht sie gefaßt haben würde, wenn sie sich ihrer vollen Verantwortlichkeit gegen die befreundete Großmacht bewußt geblieben.

Die Brüsseler Antwort scheint aber überhaupt nicht eigentlich auf den Empfänger berechnet. Freilich ist bei dem internationalen wie bei privatem Schriftwechsel in erster Linie die Rücksicht auf denjenigen maßgebend, an dessen Adresse man sich wendet. Diese oberste Rücksicht ist hier jedoch aus den Augen gesetzt. Man hat bei diesem Schriftück nicht den Eindruck einer Erörterung von Regierung zu Regierung, sondern den eines Exposé, wie sich solche in sog. Blaubüchern finden und im Hinblick auf solche Veröffentlichung ausgearbeitet worden. Es hat die belgischen Kammern, die belgische Presse in's Auge gefaßt und trägt sich mehr mit internen Sorgen um Beifall, als mit Wünschen internationaler Ausgleichung. Wie weise es war, dem kurzlebigen Einfluß auf die inneren Partei-Interessen vor der so leichten Klarstellung der Beziehungen zu dem befreundeten großen Nachbarstaate den Vorzug einzuräumen, wird wohl die Zukunft lehren.

Dieser Ton, den die inhaltlose Antwort des Brüsseler Cabinets angeschlagen hat, versetzt Deutschland, soweit wir uns ein Urtheil erlauben, in die Unmöglichkeit, die Sache fallen zu lassen."

H.T.B. [Kaiser Alexander.] Feldmarschall Freiherr von Manteuffel wird dem Kaiser von Rußland bis Königsberg entgegenreisen, um dort denselben Namens seines Souverains zu begrüßen. — Graf Schuwaloff wird während des Aufenthalts des Kaisers Alexander in Ems anwesend sein und während dieser Zeit die geheime politische Canzlei des Kaisers leiten, wie er dies auch in früheren Jahren gethan hat. — Der Kaiser von Rußland gedenkt am 23. Juni nach Petersburg zurückzukehren, um dort den König von Schweden zu empfangen.

[Sicherheitsmaßregeln für den Cultusminister.] Vor dem Abgeordnetenhause patrouillirten heute während der Sitzung Criminalschutzmänner in Civilkleidung, sie bilden die — Begleitung des Cultusministers Dr. Falk bei allen seinen Ausgängen. Es ist diese Anordnung in Folge der vielfachen in letzter Zeit eingegangenen Drohbriefe und ähnlichen Nachrichten von beabsichtigten Attentaten auf den Minister. So weit wären wir also glücklich gekommen, daß bereits zwei Mitglieder des Staatsministeriums nicht ohne Leibwache sich auf die Straße wagen können.

N. L. C. [Dementi.] Der von ultramontaner Seite in periodischer Wiederkehr ausgestreuten Behauptung, daß man sich an höchster Stelle nur mit Widerstreben in die Kirchenpolitik der Regierung füge, ist nun auch vom Kaiser selbst das entschiedenste Dementi entgegengesetzt. Von unterrichteter Seite wird uns bestätigt, daß der Kaiser am Dinstag einen Ministerrath berufen und in demselben seine höchste Verwunderung darüber ausgesprochen hat, wie man ihn als Gegner des Klostergesetzentwurfs habe hinstellen können. Der Kaiser erklärte ausdrücklich, daß er mit den Principien des Entwurfs von vornherein durchaus nicht einverstanden gewesen, und erinnerte bei dieser Gelegenheit daran, daß seine Jugend in die Zeit des Edicts von 1810 gefallen sei. Diese Nachricht wird hoffentlich jenem beliebten ultramontanen Manöver ein für alle Mal ein Ende machen.

[Münzen.] Nach einer Uebersicht, welche der Reichskanzler dem Bundesrath vorgelegt hat, sind den Bundesstaaten an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen überwiesen worden bis Ende 1874: Silbermünzen 1,872,610 Mk. in Fünf- und 33,016,751 Mk. in Einmarkstücken; 9,406,216$_{60}$ Mk. in 20-Pfennigstücken; Nickelmünzen: 3,462,004$_{40}$ Mk. in 10-, 1,050,962$_{55}$ Mk. in 5-Pfennigstücken; Kupfermünzen: 1,474,112$_{70}$ Mk. in 2-, 544,759$_{47}$ Mk. in 1-Pfennigstücken, zusammen 50,827,416$_{72}$ Mk.

[Marine.] S. M. S. „Augusta" ist am 5. d. M. in Lissabon angekommen und beabsichtigt nach etwa 14 Tagen die Reise nach Rio de Janeiro anzutreten. S. M. S. „Gazelle" hat am 15. März cr. Port Louis auf Mauritius verlassen. S. M. Knbt. „Albatroß" ist am 5. Mai cr. in Plymouth angekommen und wird am 6. dess. Mts. die Reise nach Kiel fortsetzen.

Posen, 7. Mai. [In der Untersuchungssache] gegen den Vicar Roman Göbel, welcher vor einigen Tagen als dringend verdächtig der Verkündung der Excommunication gegen den Propst Kick zu Kähme verhaftet worden ist, hat sich ergeben, daß derselbe zwar nicht des ihm zur Last gelegten Vergehens schuldig ist, dagegen in der Nacht vor dem Tage der Excommunication zu Rudki (Kr. Samter) auf dem Gute des Herrn v. Mankowski mit demjenigen Geistlichen übernachtet hat, der höchst wahrscheinlich die Excommunication verkündete. Rudki liegt kaum ¾ Meilen von Kwilcz. Da der Vicar Roman Göbel jede Aussage über diesen Geistlichen verweigert, so hat das Kreisgericht zu Samter, an welches derselbe abgeliefert worden ist, die Zwangshaft gegen den Vicar Göbel angeordnet. Wie man hört, verweigert Hr. v. Mankowski gleichfalls jede Aussage und wird demnach auch wohl gegen diesen die Zwangshaft zur Anwendung kommen. (Pos. Z.)

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 8. Mai. Angekommen: Se. Durchl. Prinz v. Hatzfeld-Wildenburg a. Liepnick. Comtesse v. Brandenburg, Hofdame Ihrer Majestät der Königin und Kaiserin, a. Berlin. (Fremdbl.)

⁂ [Der Fürstbischof Dr. Förster] ist, wie der römischen Volksztg. telegraphisch gemeldet wird, am 6. Mai (Himmelfahrtstag) Abends 6½ Uhr „im bestem Wohlsein" auf seinem Schlosse Johannesberg eingetroffen. Die Abreise, welche wir bereits im gestr. Mittagblatte gemeldet haben, hat fast den Anschein einer Flucht. Der Fürstbischof hat sich mit dem Grafen Ballestrem per Wagen nach einer der ersten Bahnstationen begeben und von dort die Fahrt per Dampf bis nach Münsterberg fortgesetzt, von wo er wieder in einem vom Grafen Chamare gestellten Wagen weiter reiste. Daß er sich bei dem ersten Termine vor dem Untersuchungsrichter, Herrn Appell.-Gerichtsrath Hoppe, nicht stellte, war natürlich eine Folge seines Entschlusses: bald abzureisen. Wie die „Volksztg." weiter meldet, wird nach Beendigung der Voruntersuchung die Anklageschrift von einem bereits designirten Beamten der Staatsanwaltschaft abgefaßt und alsdann der Termin zur mündlichen Verhandlung in Berlin festgesetzt werden. Ob der Fürstbischof rückkehren wird oder nicht? darüber zu debattiren ist unnütze Mühe. Auffallend aber ist eine Meldung der „Schles. Ztg.", nach welcher alle wesentlichen Vermögensobjecte, Geld und Documente vor der Abreise in Sicherheit gebracht worden sein sollen.

➳ **Schwientochlowitz**, 7. Mai. [Kassendefect.] Der Administrator der hiesigen Graf Guido Hendel v. Donnersmarck'schen Gutsherrschaft, wie provisorische Amtsvorsteher und Standesbeamte Hontschik ist seit einigen Tagen spurlos verschwunden, da er eine Kassenrevision zu erwarten hatte. — Bis jetzt hat sich ein Deficit von 12,000 Mark herausgestellt, und hat sich rc. Hontschik auch nicht genirt, aus der Amtskasse 300 Mark, als Wegzehrung mitzunehmen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Risano, 7. Mai. Der Kaiser Franz Josef ist von Budua hier eingetroffen. Unterwegs besichtigte derselbe vier bei Miraz aufgestellte montenegrinische Bataillone mit einer Gebirgsbatterie. Der Kaiser schritt die Fronten ab, ließ einige Uebungen vornehmen und sprach dem Commandanten, der zugleich Präsident des montenegrinischen Senats ist, seine Befriedignng über die Haltung der Truppen aus.

Bern, 7. Mai. Die Landgemeinde des Cantons Glarus hat nach lebhaften Debatten die revidirte Cantonsverfassung abgelehnt und an den Landrath zurückgewiesen.

Paris, 7. Mai. Eine hier eingegangene Meldung der französischen Gesandtschaft in Haiti bestätigt, daß am 2. d. in Port au Prince ein Versuch zum Umsturz der Regierung gemacht wurde. Am 3. d. war aber die Ruhe wieder hergestellt; die Generale Monplaisir, Pierre und Brice, welche an der Spitze der Bewegung standen, haben beim Aufstande das Leben eingebüßt.

Madrid, 6. Mai. In einer Versammlung von ehemaligen Ministern, Deputirten und Senatoren ist dem Vernehmen nach beschlossen worden, die Partei der liberalen Union zu reconstruiren. Die Partei wird König Alfons ihre unbedingte Unterstützung gewähren und im Uebrigen dasselbe Programm wie die frühere Partei gleichen Namens unter O'Donnel aufstellen.

Brüssel, 7. Mai. In der Deputirtenkammer standen heute die Aktenstücke in der deutsch-belgischen Angelegenheit zur Discussion. Der Deputirte Frère Orban erklärte sich mit der Haltung der Regierung und der Sprache, welche sie dem Auslande gegenüber geführt habe, einverstanden, und sprach die Ansicht aus, daß alle Befürchtungen für die Unabhängigkeit Belgiens, für seine staatlichen Institutionen und die Freiheit der belgischen Presse jetzt verschwunden seien. Die Situation des Ministeriums sei indeßen bedenklich und schwierig, da gerade die politische Partei, welcher dasselbe angehöre, nach Innen das Land an den Abgrund des Bürgerkrieges bringe und nach Außen Belgien Verwickelungen mit dem Auslande bereite. Der Redner sprach darauf über die Angriffe der katholischen Presse gegen den Liberalismus und über die gegen denselben gerichteten Fastenbriefe der Bischöfe seinen entschiedenen Tadel aus. Frère Orban verlas sodann mehrere bezügliche Artikel aus katholischen Blättern und einzelne Stellen aus den Fastenbriefen und betonte besonders, daß das Cabinet sich von dem Einflusse seiner Partei freimachen müsse. Dasselbe hätte in der Angelegenheit Duchesne seinen Verpflichtungen gegen Deutschland nachkommen können, ohne sich dem Vorwurf der Schwäche auszusetzen, da die liberale Presse dasselbe gegen die Journale der eigenen Partei unterstützt haben würde. Zu billigen sei, daß die Regierung die Verpflichtung übernommen habe, diejenigen Aenderungen der Gesetzgebung zu prüfen, welche Deutschland und andere Staaten vorzunehmen gesonnen seien. Mehr als je habe Belgien Ursache, mit den Garantiemächten, besonders aber mit seinen Nachbarn in guten Beziehungen zu leben. Die Neutralität sei keine Festung, in die man sich einschließen könne, um sich seinen Verpflichtungen zu entziehen. Nachdem Thonissen von der Rechten hervorgehoben hatte, daß das belgische Volk seit 40 Jahren mehrfache Modificationen seiner heimischen Gesetzgebung vorgenommen habe, um seinen internationalen Verpflichtungen genügen zu können, führte der Justizminister aus, daß der seinem Departement bezüglich der Angelegenheit Duchesne gemachte Vorwurf der Unthätigkeit nicht zutreffe. Belgischerseits habe man dem Ersuchen der deutschen Behörden bereitwilligst entsprochen, der Eifer der belgischen Behörden sei von dem deutschen Gesandten lobend anerkannt worden. Das Untersuchungs-Verfahren gegen Duchesne sei auch noch nicht beendet. Hierauf wurde die Sitzung vertagt.

Haag, 7. Mai. Nach Meldungen aus Atchin vom 30. v. M. haben die Holländer die Befestigungswerke der Atchinesen bei Lohong (zwischen Mandarsapoeti und Longbatta) erobert. Soengeiraya an der Ostküste hatte sich der holländischen Herrschaft unterworfen.

Kopenhagen, 7. Mai. Der Banquier Gedalia ist fallit erklärt worden und hat sich von hier entfernt. Die vorgeschlagenen Administratoren haben die Annahme der Administration abgelehnt.

Wien, 7. Mai. [Der Geschäftsbericht der Carl-Ludwigsbahn] weist pro 1874 eine Gesammteinnahme von 12,169,460 Fl. auf. Nach Abzug der Betriebsausgaben und der Zinsen bleibt ein Reinertragsüberschuß von 2,067,593 Fl. zur Vertheilung als Superdividende übrig.

Berliner Börse vom 7. Mai 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,10 bz
do. do.	2 M.	3½	174,65 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,80 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	281,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,75 bz
do. do.	2 M.	4½	182,35 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,70 bzB
do. 4%ige.	4	98,50 bzB
Staats-Schuldscheine.	3½	90,80 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	136,75 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,20 bzG
Pfandbr. Pommersche	3½	86,50 bzG
Pfandbr. Posensche	4	94,50 bzB
Pfandbr. Schlesische	3½	85,30 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98,00 bz
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Posensche	4	97,70 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,20 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	97,80 bz
Rentenbriefe. Schlesische	4	97,00 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,40 bz
Baierische 4% Anleihe	4	118,75 bzB
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	108,00 bzB

Kurh. 40 Thlr.-Loose 237,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 124,20 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,10 bzG
Oldenburger Loose 131,25 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,80 bG
Ducaten 9.60 G	Oest. Bkn. 184,15 bz
Sover. 20,54 bzG	do. Silbrgld. 189,55 bz
Napoleons 16,35etbG	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,82 G	Russ. Bkn. 281.70 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'schePartial Obl.	5	103,20 bzB
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,40 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103,00 G
do. rückbz. à 110	5	107,50 bzG
do. do. do.	4½	100,50 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 bzG
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 bzB
Hyp. Auth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105,00 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	111,00 bz
do. do. II. Em.	5	107,70 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m110	5	103,75 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,75 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	103,75 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	60 bzG
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	60 G
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,60 bzG
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 G
do. do.	4½	95,75 bz
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	61 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68,60 bzB
do. Papierrente	4⅕	64,10 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	111,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,50-30 bz
do. Credit-Loose	—	355,00 B
do. 64er Loose	—	307,50 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	180,30 bzG
do. do. 1866	5	173,80 G
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,90 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	88,60 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,20 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,10et-20 bz
do. do. p. 1885	6	102,50 bzB
do. 5% Anleihe	5	99,25 bzG
Französische Rente	5	104,00 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,20 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,60 bzB
Rumänische Anleihe	8	105,90 B
Türkische Anleihe	5	42,80 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76,60 B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39 G
Türken-Loose 102.40 etbzB

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,50 bzB
do. do. VI.	4½	98,50 bz
do. Hess. Nordbahn	5	103,00 G
Berlin-Görlitz	5	102,50 G
do.	4½	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	95,20 bz
do. do. G.	4½	95,20 bz
do. do. H.	4½	— . —
do. do. J.	4½	— — K94,25
Cöln-Minden III.	4	92,25 B (bG
do. do.	4½	99,50 bzG
do. IV.	4	92,75 bzG
do. V.	4	91,75 B
Halle-Sorau-Guben	5	88,00 bz
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,00 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,00 bzG
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	95,75 bzG
do. do. III. Ser.	4	95,90 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,60 B
do. E.	3½	85,00 B
do. F.	4½	100,25 G
do. G.	4½	99,00 G
do. H.	4½	101,50 bzB
do.	5	103,90 bz
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,30 bz
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,75 B
do. do.	5	104,93 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	102,70 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,30 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach	5	70,00 bz
do. II. Emission.	5	58,00 G
Prag-Dux	fr.	33,30 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,50 bz
do. do. neue	5	92,40 bz
Kaschau-Oderberg	5	76,40 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,50 bz
Ung. Ostbahn	5	61,40 bz
Lemberg-Czernowitz	5	73,00 bzG
do. do. II.	5	77,50 bz
do. do. III.	5	70,25 bz
Mährische Grenzbahn	5	70,00 B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27,00 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	83.00 bzG
Oesterr.-Französische	3	322,40 B
do. do. neue	3	317,25 bz
do. südl. Staatsbahn	3	256,90 bz
do. neue	3	256,90 bz
do. Obligationen	5	85,30 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,25 B
do. III.	5	99 B
do. IV.	5	98,90 etbzG

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1½	—	4	28,60 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	85 25-86 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	110 bzG
do. Dresden	5	5	5	48,75 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	52 bz
Berlin-Hamburg.	10	12½	4	185 bzB
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	2,80 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	1½	4	70 bzG
Berlin-Stettin	10¾	9 11/12	4	134,50 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	87,50 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	81,75 bzG
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	107,80-108 bz
do. neue	5	5	5	105,60 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,90 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	105,25-4,75 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	18,40 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	19 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 bzB
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	64 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	178,75 bz
Märk.-Posener	0	0	4	23,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	74 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	217,60 bz
do. Lit. B.	4	4	4	92,25 bzG
Mainz-Ludwigsh.	9	6	4	109,60 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,75 B
Oberschl. A. C. D.	13⅔	12	3½	139,60 bz
do. B.	13⅔	12	3½	129 G
do. E.	—	—	3½	132,50 G
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	535-37 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	275,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	259-50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,75 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	4	112,50 bzG
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	66,25 bzB
Rheinische	9	—	4	113,25-13,75 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	19,70 bzB
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35,10 bzG
Schweiz Westbahn	1 3/5	—	4	15,20 bz
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	100,75 G
Thüringer.	7¼	7½	4	115,60 bz
Warschau-Wien	11	—	4	255,75 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	90 bzB
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	4,80 bz
Breslau Warschau	0	0	5	30,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	29 B
Hannover-Altenb.	0	0	5	33 G
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	42,50 bzG
Märkisch-Posener	0	0	5	54,50 B
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	67 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	95,80 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	79,75 bzB
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	2 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6½	6½	5	113 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	86,50 bz
Saal-Bahn	5	—	5	42 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46,50 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 59 B
Berl. Bankverein.	5½	4½	4	79,50 bz
Berl. Kassen-Ver.	29	19 1/5	4	249,90 bzB
Berl. Handels-Ges.	6½	7	4	117,50 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅔	10½	4	87,50 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,50 bzB
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	80,10 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	0	4	74 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	84 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	74 G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	73,75 bz
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	73,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115 G
Darmst. Creditbk.	10	10	4	134,30 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	103 G
Deutsche Bank	4	5	4	84 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7½	4	94,90 bz
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,40 bzG
Disc.-Com.-A.	14	12	4	163,75 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,50 bzG
do. junge	3	6	4	99,25 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	58,40 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111,90 bz
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	124 bz
Hannov. Bank	7 3/5	6⅔	4	104,40 bzG
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79 bz
Hessische Bank	0	—	4	65 G
Königsb. do.	0	5⅔	4	87 G
Ldw. B. Kwilecki	0	—	4	65 etbzG
Leip. Cred.-Anst.	9¾	9½	4	138,25 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	115,60 bz
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	108 B
Meininger do.	5	4	4	86 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	54 G
Nordd. Bank	10 4/5	10	4	146,50 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¾	9½	4	103,50 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	68 B
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	421-21,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	76,60 G
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
PosnerProv.-Bank	7⅔	6	4	93,50 etbzG
Preuss. Bank-Act.	20	12⅔	4½	157 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	101 bz
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	119 B
Sächs. B 60% I. S.	12	10½	4	118 B
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	85 G
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	101,60 G
Schl. Centralbank	8	2	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	5	4	90,25 bzG
Thüringer Bank	8	6	4	86,50 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	86 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	200 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	83,90 bzG
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12⅔	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	100 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,90 bzB
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	56,10 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	25,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	fr.	145 bz
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	22,40 bz
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	79,75 B
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	25,50 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	4	4	38 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	14,75 bzG
Pr. Hyp. Vers-Act.	17 3/5	18 3/5	4	128,90 bzB
Schl. Feuervers.	18	17	4	610 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	34,25 bzG
Dortm. Union.	0	—	4	20,75 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	102,75 bz
Lauchhammer	2	—	4	34 B
Marienhütte	6	—	4	59,75 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	0	4	35 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25 B
Redenhütte	2	—	4	16 G
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	30 bzG
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	86 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	94 bz
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	57,90 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	24 G
Baltischer Lloyd	0	0	4	25,75 B
Bresl. Bierbrauer.	9	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	6⅔	4	57,25 bz
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	53,50 B
Erdm- Spinnerei	7	4	4	38 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	38 etbzG
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	20 bzG
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	44,50 G
Schles. Leinenind.	9	7⅔	4	87,50 B
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	28 G
do. Porzellan	7	0	4	25 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	0	4	5,90b (78,50B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	24,75G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	— —

Berlin, 7. Mai. Die Börse eröffnete heute in derselben trägen und matten Stimmung, in welcher sie am Mittwoch geschlossen hatte, und gingen auch die Schlußcourse von vorgestern fast unverändert auf den heutigen Verkehr über. Die allgemeine Mißstimmung fand anfänglich weitere Nahrung in den aus Wien einlangenden Coursdepeschen, die eine recht matte Tendenz von dort signalisirten. Der Entwickelungsgang, den der Verkehr heute einschlug, entbehrte ganz der Selbstständigkeit und änderte seine Richtung nach den jeweilig eintreffenden Meldungen von auswärts; so machte denn auch die Mattheit bald einer besseren Stimmung Platz, als die Wiener Cours-Telegramme günstiger lauteten. Und dies fand um so leichter und vollständiger statt, als auch Frankfurter Depeschen ein Anziehen der Course dort erkennen ließen. Die festere Strömung nimmt ihren Ausgangspunkt aus Paris, woselbst ein lebhaftes Interesse zu bestehen scheint, die gegenwärtigen Notirungen möglichst zu erhalten. Auch an hiesiger Börse sprach man von nicht unbedeutenden Kaufordres, die von Pariser Häusern hierher gelangt seien. Das Resultat all dieser Einflüsse war trotzdem nur ein sehr belangloses und kam kaum in den Coursen ziffernmäßig zum Ausdruck; ebenso wenig gewann der an sich in durchaus engen Grenzen gehaltene Geschäftsverkehr erweiterte Ausdehnung. Die internationalen Speculationspapiere trugen eine Courserhöhung von ca. ½ M. davon und die Courssteigerung der localen Speculationseffecten hielt sich in ähnlichen Dimensionen. Disc.-Commandit 160¾, ult. 160 - 61½ - 60¼ - 60¾. Dortmunder Union 20¾, ult. 21. Laurahütte 102,75, ult. 102¼ - 3 - 2¾. Die Oesterr. Nebenbahnen trugen einen sehr matten Charakter. Galizier waren zwar belebt, gingen aber im Course zurück. Oesterr. Nordwestbahn litt ebenfalls unter einem überwiegenden Angebot. Andere Devisen dieser Gattung blieben sehr still. Im Allgemeinen waren auswärtige Staatsanleihen fest, Oesterreichische Papierrente blieb indessen nur unter Coursreductionen zu lassen, Italiener und Türken konnten etwas die Notiz erhöhen. Amerikaner wenig beachtet, Russische Werthe fest, aber still. Preußische Fonds hielten sich meist unverändert und wurden wie andere deutsche Staatspapiere nur in geringem Maße gehandelt. Das Prioritätengeschäft ließ die Regsamkeit, die es in letzter Zeit entwickelt hatte, vermissen, doch genügte der Verkehr, um die Stimmung als eine recht feste zu charakterisiren. Auch auf dem Eisenbahnactienmarkte kann die Stimmung im Großen und Ganzen als fest bezeichnet werden. Die Rheinisch-Westfälischen Devisen hatten zwar unter geringer Courseinbuße eröffnet, erhoben sich dann aber doch auf ihre Schlußcourse vom Mittwoch; Potsdamer anziehend und belebt, Anhalter waren weniger gut behauptet, Halberstädter jedoch matt; leichte Bahnen traten in mäßig belebten Verkehr, Rumänen fest. Bankactien geschäftslos und wenig fest, vielfach stellten sich die Course niedriger, nur Centralbank für Bauten, Unionbank, Producten- und Handelsbank und Hannoversche Bank fest und steigend; Prov. Gewerbebank, Schaffhausen, Meininger und Braunschweiger weichend. Industriepapiere blieben meist außerhalb des Verkehrs. Große Berliner Pferdebahn und ebenso Charlottenburger Pferdebahn sehr beliebt und steigend, Flora offerirt und wiederum billiger, Globus, Berliner Eisenbahnbaubedarf und Wöhlert in günstigem Verkehr. Bergwerke meist matt und weichend. — Um 2¼ Uhr: matt. Credit 420½, Lombarden 249, Franzosen 536, Disc.-Comm. 160, Laurahütte 102½. (Bank- u. H.-Z.)

[Vereinigte Königs- und Laurahütte.] Der „B. B.-C." schreibt: Gegenüber den vielfachen Gerüchten, welche von speculativer Seite in letzter Zeit wieder in Umlauf gesetzt wurden, sind wir heute in der Lage, die folgende thatsächliche Darlegung der gegenwärtigen Verhältnisse zu veröffentlichen. Was zunächst das angebliche Ausblasen von Hochöfen der Gesellschaft betrifft, so entbehren alle Nachrichten hierüber jeder thatsächlichen Begründung. Es sind im Gegentheil in den letzten Wochen zwei Hochöfen der Gesellschaft, einer auf der Königshütte, der andere auf der Laurahütte angeblasen worden. Von den 13 Hochöfen der Gesellschaft befinden sich 11 in vollem Betriebe, während 2 vor einigen Monaten — wie bereits damals gemeldet — im regelmäßigen Turnus nach sechsjähriger Arbeit zum Zwecke der Reparatur die Arbeit einstellten. Diese Reparatur wird erst in einigen Monaten beendigt sein. Die Werke der Königs- und Laurahütte haben sämmtlich vollständige Beschäftigung, am 22. d. M. findet ferner eine Submission der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn auf 120,000 Ctr. Eisen statt, deren Zuschlag an die Königs- und Laurahütte kaum mehr zweifelhaft ist. In gleicher Weise haben die anderen Werke der Gesellschaft volle Beschäftigung und ein Stillstand oder nur Stockung wegen mangelhafter Beschäftigung ist bisher überhaupt nicht zu verzeichnen gewesen. Was nun das Erträgniß des Geschäftsjahres 1874/75 der Vereinigten Königs- und Laurahütte betrifft, so läßt sich constatiren, daß unter gleichen Abschreibungs- und Reservedotirungs-Verhältnissen, wie in den bisherigen Jahren, bereits in den verflossenen zehn Monaten des am 1. Juli endenden Rechnungsjahres eine Dividende von 10 pCt. verdient worden ist, ein Jahreserträgniß, dessen Höhe also nur durch vergleichsweise noch bedeutendere Abschreibungen als in den Vorjahren, modificirt werden könnte. — Uebrigens müssen wir auch der Nachricht widersprechen, welche vor einigen Tagen verbreitet wurde, daß die leitenden Organe der Königs- und Laurahütte eine neue Publication über den Stand des Unternehmens beabsichtigten oder vorbereiteten. Die Wiederholung einer solchen officiellen Bekanntmachung, wie sie vor einigen Monaten erlassen wurde, wird nicht beabsichtigt und wir glauben, daß obige authentische Darlegung der Verhältnisse genügen wird, die ausgesprengten Gerüchte zu widerlegen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 7. Mai, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 00. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 183, 60. Böhmische Westbahn —. Elisabethb. 168. Galizier 209½. Franzosen*) 266¾. Lombarden*) 124. Nordwestbahn 138¾. Silberrente 68½. Papierrente 64⅝. Russ. Bodencredit 91⅞. Russen 1872 1(3⅝. Amerikaner 1882 —. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose —, —. Creditactien*) 209⅜. Bankactien 873, 50. Darmstädter Bank 134. Brüsseler Bank 105½. Berliner Bankverein 78¾. Frankfurter Bankverein 76. do. Wechslerbank 78⅞. Oesterr.-deutsche Bank 84¼. Meininger Bank 87¼. Hahn'sche Effectenb. 110½. Prov.-Disc.-Gesellschaft 78. Continental —. Hess. Ludwigsbahn 110¼. Oberhessen 73. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose 175, 60. do. Schatzanweisungen alte 94½. do. Schatzanw. neue 92½. Oregon Eisenb. —. Rockford do. —. Central-Pacific 86⅝.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationspapiere matt, Anlagewerthe und Prioritäten fest, Banken behauptet, Bahnen unbelebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 209⅜, Franzosen 266¾, Lombarden 124, Galizier —.

Hamburg, 7. Mai, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberr. 68⅝, Credit-Actien 209½, Nordwestb. —, 1860er Loose 116¾, Franzosen 667, Lombarden 308½, Italienische Rente 71. Vereinsbank 124¼. Laurahütte 102. Commerzb. 85, do. II. Em. —, Norddeutsche 146¼, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 47, do. neue 67¾, Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln.-M. St.-A. 107½, Rhein. E. do. 113⅝, Bergisch-Märk. do. 85½. Disconto 3⅜. — Etwas fester.

Wechselnotirungen: London lang 20, 46 Br., 20, 40 Gld., London kurz 20, 64 Br., 20, 56 Gld., Amsterdam 173, 80 Br., 173, 00 Gld., Wien 182, 25 Br., 180, 25 Gld., Paris 81, 15 Br., 80, 75 Gld., Petersburger Wechsel 279, 00 Br., 277, 00 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 7. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco preishaltend, beide auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. per Mai per 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Mai-Juni pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per Juli-August pr. 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October pr. 1000 Kilo netto 194 Br., 193 Gd. — Roggen per Mai 1000 Kilo netto 161 Br., 160 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 157 Br., 156 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 153½ Br., 152½ Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 153½ Br., 152½ Gd., per September-October 100 Kilo netto 154½ Br., 153½ Gd. Hafer preishaltend. Gerste still. Rüböl fest, loco 57½, per Mai 57¼, per Oktober per 200 Pfd. 60½. Spiritus flau, per Mai 42½, per Juni-Juli 42½, per Juli-August 43½, per August-September per 100 Liter 100 pCt. 44. Kaffee fest, aber ruhig. Umsatz 2000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per Mai 11, 50 Gd., per August-December 11, 80 Gd. — Wetter: Gewitterregen.

Liverpool, 7. Mai, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest.

Liverpool, 7. Mai, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Surats ruhig. Für amerikanische Verschiffungen zu den gebesserten Preisen, welche bereits gestern Abend eingetreten waren, mäßige Frage.

Middl. Orleans 8 1/16, middling amerikanische 7⅞, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Oomra 5⅜, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8¼, fair Smyrna 6⅛, fair Egyptian 9.

Manchester, 7. Mai, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9¼, 20r Water Micholls 10¾, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clayton 13, 40r Mule Mayoll 12, 40r Medio Wilkinson 13⅞, 36r Warpcops Qualität Rowland 13, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. — Geschäft mäßig, Preise fest.

Petersburg, 7. Mai, Nachmittags — Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 3/32. do. Hamburg 3 Mt. 283⅞. do. Amsterdam 3 Mt. 162⅝. do. Paris 3 Mt. 347⅝. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 204⅝. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 197½. Imperials 5, 95. Große Russ. Eisenbahn 161¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe.

Petersburg, 7. Mai, Nachm. — Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 51, —, per August 48½. Weizen pr. Mai 10½. Roggen per Mai 6, 90. Hafer loco —, —, per Mai 5. Hanf loco 33½. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12¾. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 7. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen 1, Mais 3 D. niedriger, Mehl ruhig.

Antwerpen, 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25½. Roggen fest, französischer 22. Hafer behauptet, Gerste unverändert, friesische 22.

Antwerpen, 7. Mai, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., per Mai 26½ bez., u. Br., pr. Juni 27 Br., per September 28½. bez. u. Br., per September-December 29 Br. Weichend.

Bremen, 7. Mai. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 00, Br., per September 11, 75 bez. u. Käufer. Matt.

Berlin, 7. Mai. [Productenbericht.] Roggen ist anfänglich vernachlässigt worden, hat aber recht feste Haltung erlangt, als nur mäßige Kauflust für Termine sich einstellte. Waare bleibt fortdauernd knapp und wird theuer bezahlt. — Roggenmehl ist ferner etwas gestiegen. — Weizen in fester Haltung, doch wenig belebt. — Hafer loco fest bei schwacher Zufuhr, Termine kaum vermindert. — Rüböl war knapp offerirt und Herbst hat neuerdings etwas bessere Preise gebracht. — Spiritus matt eröffnend, dann aber langsam anziehend im Preise bei nur wenig regem Umsatz.

Weizen loco 177—201 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, weißbunter polnischer 194 M. ab Bahnhof bez., pr. April-Mai 190½—191½ M. bez., pr. Mai-Juni 188½—189½ M. bez., pr. Juni-Juli 188½—189½ M. bez., pr. Juli-August 189—190 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 192½—193½ M. bez. — Gekündigt Ctnr. Kündigungspreis — M. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 157—169 M. nach Qualität gefordert, russischer 157—159 M. bez., ordinärer russischer — M. bez., inländischer 166—169 M. ab Bahn bez., geringer inländischer — M. bez., pr. Frühjahr 156—155½—156½ M. bez., pr. Mai-Juni 152—151½—153½—153 M. bez., pr. Juni-Juli 151—150—151½—151 M. bez., pr. Juli-August 149½—149—150 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-Obtober 150½ M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Gerste loco 129—179 M. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 168—190 M. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 173—187 M. bez., westpreußischer 173—187 M. bez., russischer 173—187 M. bez., ungarischer und galizischer 168—177 M. bez., pommerscher 183—189 M. ab Bahn bez., mecklenburger 183—189 M. ab Bahn bez., ordinärer russischer — M. bez., pr. Frühjahr 182 M. bez., pr. Mai-Juni 170 M. bez., pr. Juni-Juli 166½ M. bez., pr. Juli-August 163½ M. bez., pr. September-October 159 M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 181—236 M., Futterwaare 167—172 M. — Weizenmehl pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 25,50—24,50 M., Nr. 0 und 1 24—23 M. — Roggenmehl Nr. 0 23—22 M., Nr. 0 und 1 21—20 M. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April-Mai 21,21—30 M. bez., pr. Mai-Juni 21,21—30 M. bez., pr. Juni-Juli 21,30—50 M. bez., pr. Juli-August 21,50 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Raps — M., Rübsen — M. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,5 M. bez., mit Faß — M. bez., pr. April-Mai 55,5—55,7 M. bez., pr. Mai-Juni 55,5—55,7 M. bez., pr. Juni-Juli 56,5 M. bez., pr. Juli-August 57,5 M. bez., pr. September-October 59,5—59,9 M. bez., pr. October-November 60—60,5 M. bez., pr. November-December 60,20—60,80 M. Br. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — M. — Leinöl loco 60 M. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 27 M. bez., pr. April-Mai 25,20 M. bez., pr. Mai-Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — M. bez., pr. Juli-August — M. bez., pr. September-October 26 M. Br. Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — M.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 54—54,1 M. bez. „mit Faß" pr. April-Mai 54,2—54,7 M. bez., pr. Mai-Juni 54,2—54,7 M. bez., pr. Juni-Juli 55,1—55,5—55,4 M. bez., pr. Juli-August 56—55,9—56,5—56,3 M. bez., pr. August-September 57 -57,5—57,3 M. bez., pr. September-October — M. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — M.

* **Breslau**, 8. Mai, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide matter, bei reichlichem Angebot, Preise schwach behauptet.

Weizen in matter Haltung, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,80 bis 17,60—19,80 Mark, gelber 15,80—17,30—18,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 15,20 bis 16,30—16,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 12,90—14,40 Mark, weiße 14,70 bis 15,80 Mark.

Hafer in gedrückter Stimmung, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen wenig beachtet, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen blieben gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 15—16,20 Mark, blaue 15—16 Mark.

Wicken preishaltend, per 100 Kilogr. 19—20—22 Mark.

Oelsaaten ohne Angebot.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen leicht verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8,20—8,40 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 11—11,40 Mark.

Kleesamen ohne Umsatz, rother pr. 50 Kilogr. 48—52—55 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl war unverändert, pr. 100 Kilogramm Weizen fein 25,75—26,2 Mark, Roggen fein 25,25—26,25 Mark, Hausbacken 23,25—24,25 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Mai 7. 8.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',32	331''',22	331''',53
Luftwärme	+ 17°,0	+ 10°,9	+ 10°,9
Dunstdruck	3''',31	4''',53	3''',83
Dunstsättigung	40 pCt.	88 pCt.	75 pCt.
Wind	SO. 2	SW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	bedeckt, Regen.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 10°,1.

Breslau, 8. Mai. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 18 Cm. U.-P. — M. 74 Cm.

Deutsche Jugend. Illustrirte Jugend- und Familien-Bibliothek in Monats-Heften. Herausgegeben von Julius Lohmeyer. Leipzig. Alphons Dürr. 6. Band, 2. Heft, Mai. — Dieses Heft bringt in außergewöhnlicher Weise schöne Sachen und namentlich gute Illustrationen, unter denen eine Zeichnung von Beller von der Südwestküste von Norwegen den ersten Rang einnimmt. „Der gute alte Dichter", ein Geburtstags-Märchen von Joh Meyer, illustr. von Ludwig Berger: „Die kleine Else und ihr Brüderchen" nach einer wirklichen Begebenheit erzählt von E. Ludwig, illustr. von Paul Thumann, sind Erzählungen, die man eben selbst lesen muß. Die übrigen Beiträge, welche das Heft bringt, sind ebenso vortrefflich, wie die früheren. S.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.